Nummer 39 Hamburg, den 28. September 1929 42. Jahrgang

Diese Nummer enthält den Vortrag von Dr. Franz Neumann: „Die politische und soziale Bedeutung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung.“ Jeder Kollege muß ihn lesen!

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 ℳ,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 ₰.

Dritte Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Am 10. und 11. September tagte nach einer Pause von etwa 3 Monaten das Haupttarifamt für das Baugewerbe in altgewohnter Besetzung. Den Vorsitz führte wieder Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schalhorn, als weitere Unparteiische fungierten wieder die Herren Arbeitsgerichtsdirektor Sundfeld und Landgerichtsrat Dr. Sell. Die Tagesordnung war recht umfangreich. Jedoch konnten eine Anzahl Streitfälle verhältnismäßig schnell erledigt werden, so daß es gelang, die Gesamtarbeit in zwei Tagen zu bewältigen.

Zunächst wurde von den Arbeiterverbänden die Bestätigung eines vom Tarifamt für das Baugewerbe in Pommern am 22. Mai gefällten Schiedsspruches verlangt, der von allen Parteien, außer vom Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes, angenommen worden war. Der Schiedsspruch regelt im einzelnen abschließend die bezirklichen Arbeitsbedingungen. In eine spätere Tarifamtssitzung sandte der aus der Reihe tanzende Verband keinen Vertreter; auf die Aufforderung, eine bindende Erklärung abzugeben, erklärte der Reichsverband für das deutsche Tiefbaugewerbe, er lege keinen Wert darauf, Vertragskontrahent zu sein. Vor dem HTA. sagte der Syndikus, sein Verband könne den Schiedsspruch nicht anerkennen wegen der Auslösungs- und Ausführungsbestimmungen, die „unfragbar“ seien. Seine Ausführungen liefen darauf hinaus, für die Tiefbauunternehmer Sonderrechte herauszuschlagen. — Das HTA. bestätigte den Schiedsspruch; einen Streitpunkt in der Auslösungsfrage soll das Tarifamt nochmals prüfen und dann bindend entscheiden.

In der zweiten Streitsache, betreffend den Bezirk Westdeutschland, hatte der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gegen einen Schiedsspruch des Tarifamtes Dortmund Berufung eingelegt in der Frage der Ferienwartezeit, der Auslegung des Begriffes „Arbeitsmangel“ im RTV. Ein Bauhilfsarbeiter war infolge der Aussperrung in der Eisenindustrie von seiner Firma entlassen und nach Beendigung der Aussperrung wieder eingestellt worden. Bei der späteren Entlassung machte er dann seinen Ferienanspruch geltend, der ihm wegen der erwähnten Arbeitsunterbrechung bestritten wurde. Die Schlichtungskommission dagegen sprach dem Arbeiter den Ferienanspruch zu und das Tarifamt bestätigte diese Entscheidung. Der Unternehmerantrag ging jetzt dahin, den Ferienanspruch abzulehnen, da weder Arbeitsmangel noch Betriebsstörung vorgelegen habe. Darum wurde nun gestritten. Schließlich sahen die Herren doch wohl das Wackelige ihrer Position ein und zogen ihren Einspruch zurück.

Der Reichsverband industrieller Bauunternehmungen hatte beantragt, grundsätzlich zu entscheiden, ob einem Notstandsarbeiter, der vor Erfüllung der Ferienwartezeit vom Arbeitsamt abberufen und innerhalb 30 Wochen bei der gleichen Firma wieder eingestellt wird, die vor der Entlassung zurückgelegte Beschäftigung auf die Wartezeit anzurechnen ist. Dem Unternehmerantrag entsprechend wurde dies vom HTA. verneint; § 10 Ziffer 2b Absatz 2 des RTV. sei auf solche Fälle nicht anwendbar.

Das Tarifamt für das Baugewerbe, Bezirk Rheinland, hatte auf Antrag der drei an der Akkordklausel im RTV. beteiligten Arbeiterorganisationen entschieden, daß der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Köln verpflichtet sei, gestützt auf § 5 Ziffer 1b des RTV. im Zusammenhang mit der Akkordvereinbarung Seite 31 des RTV. über den Abschluß eines Akkordtarifvertrages zu verhandeln. Hiergegen hatte der Reichsverband industrieller Bauunternehmungen Berufung eingelegt. Wilder Akkord ist ihm lieber. Anscheinend hat dann aber dieser Verband die Unhaltbarkeit seiner Berufung eingesehen; er zog sie zurück. — Zurückgezogen wurde auch ein Antrag der drei Unternehmerverbände auf grundsätzliche Auslegung der §§ 1 Ziffer 4, und 5, Ziffer 5 des RTV. Es handelte sich darum, ob der RTV. auch auf Asphaltarbeiten anwendbar sei. Die Unternehmerverbände halten das für zulässig außer bei Pflasterarbeiten und sind deshalb der Ansicht, daß es dann auch keine Sondertarifverträge für Asphaltierungsarbeiten geben dürfe. Durch die Zurückziehung des Antrages war eine grundsätzliche Entscheidung nicht möglich.

Ein westdeutscher Streitfall drehte sich um die Auslegung der Ziffer 6 des § 5 des RTV. Es heißt da, daß Nichtfacharbeiter, die in den letzten 3 Jahren vor der Einstellung nicht mindestens 4 Monate ununterbrochen im Baugewerbe tätig waren, 10 % weniger an Lohn erhalten als Arbeiter der gleichen Gruppe, die bereits länger tätig sind. Die Unternehmer sind der Meinung, das Wort „ununterbrochen“ bedeute 4 Monate ununterbrochen bei demselben Unternehmer beschäftigt sein, während es vernunftgemäß nur heißen kann, ununterbrochen beschäftigt zu sein, ganz gleich ob bei einem oder mehreren Unternehmern. Als unterbrochen kann die Beschäftigung angesichts der Eigenarten des Baugewerbes auch nicht gelten, wenn zwischen dem Wechsel der Arbeitsstelle einige Tage liegen. Der Fall selbst, der vor dem Tarifamt Dortmund verhandelt und entschieden wurde, führte dazu, daß das HTA. diese Entscheidung aufhob und zur nochmaligen Verhandlung zurückverwies. Das Tarifamt dürfe nicht mehr in Einzelstreitigkeiten entscheiden, es habe nur die bei solchen Einzelstreitigkeiten anzuwendenden Bestimmungen auszulegen. Ob nach der Auslegung dann im Einzelfall ein Anspruch besteht, hat die Schlichtungskommission oder das Arbeitsgericht zu entscheiden.

Das Tarifamt Siegen hatte festgelegt, daß der Bezirk Olpe zum Vertragsgebiet Westdeutschland gehört. Die Unternehmer wollten Olpe dem Vertragsgebiet Siegen angliedern, weil sie dabei im Lohn besser fahren. Das wurde natürlich nicht gesagt, aber man sprach dafür von „Vergewaltigung“. Die Zuweisung von Olpe an den Bezirk Siegen wurde vom HTA. abgelehnt.

Ein mecklenburger Streit drehte sich um Akkordarbeit. Das Tarifamt für Mecklenburg hatte den Abschluß eines Einzelakkordvertrages für zulässig erklärt. Vor dem HTA. wurde festgestellt, daß weder für noch gegen den Abschluß eines Einzelakkordvertrages ein Zwang ausgeübt werden darf. Daraufhin wurde die Berufung zurückgezogen. Ein anderer mecklenburgischer Streitfall ergab sich aus dem Umstande, daß die bei einer Rostocker Firma beschäftigten Tiefbauarbeiter am 4. April nicht sofort die Arbeit aufnehmen konnten, weil der Unternehmer die Pferde abbestellt hatte. Die Arbeiter verlangten deshalb 1 Stunde Lohnvergütung. Das Tarifamt hatte ausgesprochen, daß den Unternehmer die anfänglich schlechte Witterung zu seiner Maßnahme veranlaßt habe, weshalb die Vergütung abzulehnen sei. Die Arbeiter dagegen führten die Maßnahme des Unternehmers auf falsche Dispositionen zurück. Schließlich wurde auch in diesem Falle die Berufung gegen den Spruch des Tarifamts zurückgezogen.

Hierauf wurde über einen Streitfall im Bezirk Niederschlesien verhandelt. Das HTA. hatte seinerzeit, als beide Parteien Umgruppierungen in den Ortsklassen beantragt hatten, entschieden, daß die Ortsklasseneinteilung die alte bleiben solle, nur über Breslau und Trebnitz solle nochmals verhandelt werden. Dies geschah mit dem Ergebnis, daß Trebnitz mit 8 gegen 5 Stimmen in eine höhere Loknklasse versetzt und gleichfalls über Breslau entschieden wurde. Nun aber verlangten die Unternehmer, daß eine große Anzahl anderer Orte in eine niedrigere Lohnklasse versetzt werde. Das Tarifamt folgte dem, wenn auch nicht in vollem Umfange. Beide Parteien legten beim HTA. Berufung ein. Dieses führte eine Vereinbarung herbei, wonach der Bezirkstarif auf Grundlage der heute gezahlten Tarifsätze in Kraft bleibt. Ueber eine etwaige Neuregelung der Ortsklasseneinteilung soll im Februar 1930 verhandelt werden.

Der Bayerische Baugewerbeverband hatte gegen eine Entscheidung des Tarifamtes München Berufung eingelegt. Dieses hatte entschieden, daß die Hilfsarbeiter bei in Akkord arbeitenden Innen- und Fassadenputzern nach den Bestimmungen des Akkordtarifes entlohnt werden müssen. Darüber gab es nicht viel zu reden. Die Berufung des Bayerischen Baugewerbeverbandes wurde als unzulässig zurückgewiesen, weil sich die Entscheidung des Tarifamtes München stützt auf Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages, während eine Berufung an das HTA. nur bei Verstößen gegen den RTV. zulässig ist. — Die Entscheidung in einer grundsätzlichen Streitsache des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes auf Anerkennung von Fundierungsarbeiten im Wege der „chemischen Bodenbefestigung“ als Tiefbauarbeiten wurde vertagt, weil eine Besichtigung der fraglichen Arbeiten erforderlich erscheint, die am 10. Oktober vorgenommen werden soll.

Ein ostpreußischer Streitfall drehte sich darum, ob an die nach dem Putzerakkordtarifvertrag für Königsberg beschäftigten Arbeiter Geschirrgeld zu zahlen sei. Im Tarifamt Königsberg war keine Entscheidung zustande gekommen. Unsere Vertreter vertraten den Standpunkt, daß Geschirrgeld und Verkehrzulage zu zahlen sind. Die Unternehmer dagegen waren der Meinung, daß diese Vergütungen nur Zeitlohnarbeiter erhalten dürfen. Akkordlohn sei kein Lohn. Ein prominenter Vertreter auf jener Seite bemerkte sogar, die Entschädigung für Akkordarbeit sei kein Lohn, sondern ein Preis. Das HTA. entschied, daß nach dem Bezirkstarif die Verkehrszulage an alle im Putzgewerbe beschäftigten Arbeiter zu zahlen ist, jedoch nicht das Geschirrgeld an Akkordputzer.

Der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes hatte Berufung eingelegt gegen eine Entscheidung des Tarifamtes Berlin, das den Maschinisten bei Wechselschichten eine halbe Stunde Lohnzulage zugesprochen hatte. Die übrigen Arbeiter erhielten in der Wechselschicht für 7½ Stunden Arbeit 8 Stunden bezahlt. Die Maschinisten müssen die Maschinen ständig bewachen und haben folglich keine Ruhepause von ½ Stunde in dem gleichen Maße wie die andern Arbeiter. Das Tarifamt hatte ihnen deshalb bei 8 Stunden Arbeit für 8½ Stunden Lohn zugesprochen. — Der Einspruch des Reichsverbandes wurde schließlich zurückgezogen.

Eine merkwürdige Begründung für Feriengeldentzug hatte der Osterländische Bezirksarbeitgeberverband, Sitz Gera, herausgeklügelt. Es werden dort öfter größere Arbeiten von mehreren Baubetrieben gemeinsam in „Arbeitsgemeinschaften“ ausgeführt. Wenn nun ein Arbeiter bei der Firma Schulze beschäftigt ist, die Firma Schulze dann gelegentlich einer „Arbeitsgemeinschaft“ beitritt, der Arbeiter dort weiter beschäftigt wird und nach Erledigung der Gemeinschaftsarbeit wieder bei Schulze weiterarbeitet, dann ist das nach Auffassung der Unternehmer ein Wechsel des Unternehmens und der Ferienanspruch ist futsch. Das Tarifamt Gera konnte dieser kühnen Deduktion nicht folgen und sprach solchen Arbeitern den Ferienanspruch zu. Das HTA. trat dieser Meinung bei; die Auffassung der Geraer Unternehmer entspreche weder dem Wortlaut, noch dem Sinn des Reichstarifvertrages.

Der Reichsverband industrieller Bauunternehmungen, Bezirk Freistaat Sachsen, hatte Berufung eingelegt gegen eine Entscheidung des Tarifamtes Leipzig. Dieses hatte den Arbeitern für das Zu- und Abtragen von Holz und Entnageln im Tiefbau den Bauhilfsarbeiterlohn zugesprochen. Das HTA. wies die Berufung zurück, da sich die Ansicht des Tarifamtes Leipzig nicht stützt auf den RTV., sondern auf eine Bestimmung des Landestarifvertrages. Diese Auslegung hat das HTA. nicht nachzuprüfen.

In Berlin läßt die Firma Butt & Co. bei Gleisarbeiten die gleichen Arbeiter von 7 bis 16 Uhr und von 23 bis 8 Uhr arbeiten. Die 48-Stunden-Woche wird trotzdem eingehalten. Bei einer solchen unregelmäßigen Beschäftigungsdauer entsteht selbstverständlich ein stärkerer Verbrauch an Arbeitskraft, den zu ersetzen Mehrausgaben erfordert. Deshalb verlangten die Arbeiter für die Nachtarbeit den 50prozentigen Nachtzuschlag. In diesem Sinne hatte das Tarifamt Berlin entschieden und der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes dagegen Berufung eingelegt. Das HTA. gab der Berufung statt. Die „betriebsübliche“ Arbeitszeit sei nicht überschritten worden.

Ein anderer Berliner Streitfall bezog sich auf die 1½ % Werkzeugentschädigung für Zimmerer. Darüber, wieviel in Mark und Pfennig ausgedrückt 1½ % betragen.

Bücher und Schriften

Betonkalender 1930. Erster und zweiter Teil. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 8, Wilhelmstraße 90. Preis der beiden Teile 7,50 M. — Im ersten Teil behandelt Dr.-Ing. B. Bark das Kapitel „Zementmörtel und Beton“, Bauingenieur Klagas „Statik und Baukonstruktion“. Dr.-Ing. R. Roll hat die von ihm 1928 aufgestellte Festigkeitsberechnung der Eisenbetonquerschnitte erneut nachgeprüft und zeitgemäß ergänzt. Die im zweiten Teil behandelten praktischen Anwendungsformen der Beton- und Eisenbetonbauweise ist durch die neuesten Erfahrungen erweitert. Beide Teile bieten eine gute Uebersicht über Berechnung und Anwendung im Beton- und Eisenbeton, sie sind allen in diesem Fach tätigen Kollegen bestens zu empfehlen.

Wordels Dauernde Gesetzessammlungen, Band „Soziale Versicherung“ von Bürgermeister Kleeis: Ersatzblätter 5. Folge (Preis 1,50 M.) Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königstraße 26 B. Die 5. Folge berücksichtigt auch die Verordnung über Träger der Unfallversicherung vom 17. Mai, das Gesetz über Wochenhilfe vom 18. Mai, den Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung vom 29. Juni und das Gesetz über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli. Zugleich werden die systematischen und chronologischen Register der bewährten Sammlung ergänzt.

„Im Lande der Roten Macht“. Von Dr. Bruno Frei. Preis kartoniert 1 M. Neuer Deutscher Verlag Willi Münzenberg, Berlin W 8. Der Text ist tendenziös einseitig gehalten und verhimmelt in greller Aufmachung die Einrichtungen Sowjet-Rußlands. Nur in einigen Schlußkapiteln fällt ein kleines verschämtes Dämmer auf die wirklichen Zustände in diesem Lande.

Ruach der Tiger. Von Curt Biging. Erschienen bei J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Preis 2,75 M. In starkem Pappband. Ruach der Tiger, von Curt Biging, ist ein temperamentvolles Buch. In der großartigen Landschaft siamesischer und indischer Dschungel rast sich das wilde Dasein eines Tigerpaars aus; eine sibirische Tigerin wandert mit ihrem Tigersohn dem Norden zu. Und wie ist das alles erzählt! Biging ist ein Naturschilderer ersten Ranges. Es ist ein Kenner der Tierseele und entwirft aus diesem Wissen heraus das dramatische Schauspiel einer abenteuerlichen Tierwanderung durch den Dschungel.

> **Die Beiträge sind das Fundament unseres Bundes!**
> **Für die Woche vom 16. Sept. bis 22. Sept. ist der 38. Bundesbeitrag für 1929 zu zahlen.**

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt, das dem Sprachbeflissenen beste Hilfsdienste zu leisten vermag und bei seiner Vielseitigkeit auch recht unterhaltsam ist, sei hier angelegentlichst empfohlen. Probeheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Wenn der Arzt da war. Das Wichtige aus der Krankenpflege. Als Heft 13 der im Verlag von G. Birk & Co., München, Altheimereck 19, erscheinenden Gesundheitsbibliothek für das werktätige Volk liegt diese Broschüre von Dr. W. Unger, Leiter des Sanatoriums Hohenpeissenberg in Oberbayern, vor. Hatte in dem vorausgegangenen Heft 12 Dr. M. Epstein alle Maßnahmen, Wege und Aufgaben geschildert, die zu beschreiten sind, bevor der Arzt kommt, so sind in dem vorliegenden Heft die wichtigsten Grundregeln der Krankenpflege in all ihren zahlreichen Pflichterfüllungen und Auswirkungen dargestellt: man lernt die Sorge für Wartung und Pflege des Kranken, die Notwendigkeiten seiner Lagerung und Reinigung, die Ausführung und Ueberwachung aller Verordnungen, die so dringend gewordene seelische Einfühlung in seine Eigenart und Besonderheit kennen, kurzum, ihn verstehen lernen und in seiner Hilflosigkeit und seinem Kampfe um Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ihm stützend und helfend beizustehen, ist die Aufgabe dieses Heftchens. Jede Ueberflüssigkeit ist vermieden; in gedrängter, dabei aber aufschlußreicher und aus dem praktischen Leben herausgegriffener Darstellung lernt der Leser die unentbehrlichen Grundzüge der häuslichen Krankenbehandlung kennen.

„Urania“. Kulturpolitische Monatshefte für Natur und Gesellschaft mit den Beiblättern „Soziales Wandern“, „Der Leib“, den Liedbeigaben und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeigaben. Interessenten stellt der Urania-Verlag in Jena auf Anforderung gern kostenlos Probehefte und Prospekte zur Verfügung.

Das Vier-Männer-Buch. Erlebnisnovellen von Barthel, Jung, Scharrer und Wöhrle. Mit den Bildnissen der Verfasser. Verlag „Der Bücherkreis G. m. b. H.“, Berlin, Belle-Alliance-Platz 8. Ganzleinen. 320 Seiten. Preis 3 M. — Dieser Auswahlband des „Bücherkreises“ ist wieder ein schmuckes Buch geworden, mit dem unsere sozialistische Buchgemeinschaft Ehre einlegen kann. Man zeige uns einen privatkapitalistischen Verleger, der für so weniges Geld in gleicher Ausstattung inhaltlich Gleichwertiges bietet! Vier proletarische Dichter von Namen und Ruf haben Erlebnisnovellen beigesteuert. Vier proletarische Dichter, vier verschiedene Typen, aus der sich so großartig und so vielfältig entwickelnden Arbeiterdichtung stellen sich vor, und jeder von ihnen ist in seiner Art ein Könner. Kauft darum dieses Buch, werdet Mitglieder im „Bücherkreis“! „Der Bücherkreis“ hat nicht nur dieses eine prächtige Buch herausgebracht!

„Gesundheit“. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Straße 137. Die vorzügliche Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

Größ. Ausw. i. Musikinstrum. in herabges. Preisen

Wolf & Comp. Klingenthal Sa.-Nr. 709
Gr. Kat. ums. v. 10 M. an. prtfr. Schallpl. 1,60 Mk.

Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
von der Gans gerupft mit Daunen. dopp. gereinigt, ℔ 3,—, dies. beste Qual. 3,50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5,—. ¾ Daunen 6,75, gerein. gerissene Federn m. Daun. 4,— u. 5,—, hoch. prim. 5,75, allerf. 7,50, Ia Volldaun. 9,— u. 10,50. F. reelle, staubfr. Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 5 ℔ portofr. Nichtgef. nehme auf meine Kosten zur. **Willy Manteuffel,** Gänsemast, Gegr. 1852. Neutrebbin 5 b (Oderbr.)

Laubsägen Holz Werkzeuge Vorlagen Kat. gratis J. Brendel, Mutterstadt 37 Pfalz

Wilhelm Pahr jetzt: Berlin, Brunnenstraße 78

Ich möchte noch erwähnen, daß Ihr Nymphosan mir jedesmal bei meinem
schweren Asthmaleiden unbezahlbare Dienste
tut, so daß ich beständig eine große Flasche davon im Hause habe. So schrieb uns vor kurzem Frau A. Sp. in Cl. Aehnliche Anerkennungen laufen ständig ein. Preis per Flasche Nymphosan 3,50 Mk., Perubonbons —,80 Mk.
Alleinhersteller: Nymphosan A.-G., Starnberg am See, bei München 10

Ueber 5000 neue Kunden u. mehr als 20 000 Nachbestellungen im letzt. Jahr sind der best. Beweis für die Güte meiner Ware. Darum machen auch Sie einen Versuch und bestellen sobald Sie Bedarf haben bei mir: Arbeitsanzug M Eisenfest blau oder feldgrau zu 8,50 RM, einzelne Jacken oder Hosen je die Hälfte, Ia Manchesterhosen dunkelgrün zu 8,90 RM. Vers. pr. Nachn. Umt. gest. oder bei Nichtgef. Geld zurück. **Richard Weber,** mech. Weberei und Berufskleiderfabrik Poppenhausen, Bez. Kassel 7.

Arcona-Räder

mit Ringlager, die Präzisionsmarke für Beruf u. Sport. Arcona-Rennmaschinen, das Rad mit den größten Rennerfolgen. Arcona-Ballonräder, prachtvolle Damenräder, Jugendräder, Motorräder, Zubehörteile, Nähmaschinen, Sprechmaschinen, Geschenk- u. Wirtschaftsartikel.
Katalog 390 Seiten stark mit 6500 Abbildung. gratis u. fr.
Ernst Machnow, Berlin, Weinmeisterstr. 14 — Größtes Fahrradhaus Deutschlands —

Schmale Teakholz-Wasserwaagen
Der Konkurrenzkampf beginnt. W. Richter ist und bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.

Längen	100	90	80	75	70	60	50	45-40	35-25 cm
Preis	3,70	3,50	3,30	3,20	3,10	2,80	2,65	2,50	2,30 RM

bei 4 St. an portofr. Bei 11 St. 1 St. gratis. Sämtl. Werkzeuge gut u. billigst. **W. Richter,** Düsseldorf-Unterrath. Preisliste gratis.

Betten Eisen- Metall- Holz- Stahlmatratzen Kinderbett., Polst., Schlafz., Chaiselong. an Private, Ratenzahlung, Katalog 54 frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

Tragt die Bundesnadel

Fordern Sie überall
Original M. Mosberg

Die beste Kleidung für Bauhandwerker. — Die unerreichten Werkzeuge. Die altbewährten echten Isländer. Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. — Preislisten gratis. **Firma M. Mosberg, Bielefeld,** 5 Jöllenbeckerstraße 5.

Korbmöbel auf Teilzahlung! frko., Verpackung frei. Verlang. Sie gratis Katalog 114. Korbmöbelfabrik Böhm, Oberlangenstadt, Post Küps (Bay.).

Oldenburgische Baugewerkschule in Varel i. O. Hoch- und Tiefbau, Staatskommissare. Beginn W.-Semester 22. Oktober, Lehrordnung durch Dir. Dip.-Ing. Leonhardt.

Bauhandwerker Dreidrahtlederh. 13 M. Zweidrahtlederh. 9 M. u. 6,50 M., Maurerbl. 5 M., Isländ. Schwere 13 M. Preisl. u. Muster grat. **Emil Hohlfeldt,** Dresden, Ritterstr. 2-4.

Korbmöbel schmücken die kleinste Ecke Ihres Heimes. Balkon, Veranda und Diele werden gemütlich. Verlangen Sie meinen Katal. Sie kaufen billig direkt von d. Fabr. Bequ. Zahlungsw. Oberfr. Korbw.-Industrie, Georg Ruff, Oberlangenstadt 3, Post Küps, Bayern.

Webwaren zu Fabrikpreisen
Direkt an Private
Sonderangebot!

Nr.	Gültig nur kurze Zeit	Mk.
30	Ungebleichtes Baumwollgewebe, leichte Sorte, für Vorhänge usw. verwendbar, 75 cm breit	-,15
31	Ungebleichtes Baumwollgewebe, etw. bessere, ziemlich dichte Sorte, 78 cm breit	-,25
32	Ungebleichtes Baumwolltuch, meine beste Sorte, kräftige Strapazierqualität, 78 cm breit	-,55
33	Ungebleichtes Baumwolltuch, prima, sehr haltbar im Gebrauch, für Bettwäsche, Vorhänge, 155 cm breit	-,95
34	Weißes Hemdentuch, etwas leichte Sorte, 72 cm breit	-,27
35	Weißes Hemdentuch, erstkl. Qualität, besond. weiche Ware, f. bessere Wäschestücke, 80 cm breit	-,65
36	Weißes Linon, hochf., sehr gute Aussteuerware, v. Guten das Beste, mit Leinenglanz, 80 cm breit	-,75
37	Hemdenflanell, indanthren gestreift, solide Sorte, 70 cm breit	-,27
38	Hemdenflanell, indanthren gestreift, bessere, fast unzerreißbare Sorte, 72 cm breit	-,47
39	Hemdenflanell, meine beste Sorte, aus besonders reinen, edlen Baumwollgarnen, besonders haltbare, kräftige Qualität, infolge der Güte außergewöhnlich preiswert, 77 cm breit	-,75
40	Schlosserhemdenflanell, richtige, ganz dunkle Muster, vorzügliche Sorte, 72 cm breit	-,75
41	Handtücher, solide Gebrauchsware, 36×100 cm —,28, 36 cm breit ... per Meter	-,18
42	Handtücher, Gerstenkorn, schneeweiß, mit echtfarbiger Bordüre, ganz schwere Aussteuersorte, 45×100 cm —,70, 45 cm breit ... per Meter	-,60
43	Handtücher, ganz weiß, Halbleinen, in gewürfelten und gestreiften Mustern, vom Guten das Beste, 50×100 cm —,90, p. Mtr. 50 cm breit	-,80
44	Bettinlett, sog. Bettgradl, rot mit weißen Streifen, federdicht, 80 cm breit 1,37, 122 cm breit	1,98
45	Hosenstoff, sog. Manchestersamt, sehr strapazierbar, lieferbar in dunkelbraun, dunkelgrün, dunkelblau, schwarz, Breite 70 cm	2,-
47	Nachtjackenbieber, sog. Finette, schneeweiß, extra weiche, feinste Köperqualität, per Meter	-,94
48	Damen-Taschentücher, weiß, bessere Sorte, mit Hohlsaum ... per halb Dutzend	-,75
49	Herren-Taschentücher, mit rein weißem Grund u. farbiger Musterung, per halb Dutzend	-,75

Nachstehendes weit unter Preis:
Vorübergehende Abgabe:
50 Weißes Hemdentuch, meine beste Sorte, rein weiß, mittelstarkfädig, dicht geschlossen, für Leib- und Bettwäsche, 80 cm breit, anstatt —,98, vorübergehend zurückgesetzt auf nur -,60
Versand erfolgt per Nachnahme von 10,— Mk. an, ab 20,— Mk. an portofrei.
Garantie: Was nicht entspricht, nehme ich zum vollen Preis zurück!
Wäschemanufaktur Nürnberg 59, Fürtherstr. 2

Berufs- u. Sportbekleidung,

Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen „Teakin“, Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stukkateuranzüge. Preisliste gratis. Mechanische Kleiderfabrik **Versandh. Fritz Ulrich** Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

NEUE CHORAUFNAHMEN DES Dtsch. Arbeiter-Sänger-Bundes
LENDVAI-CHOR, DIR. G. O. SCHUMANN
4-3269 WARSCHAWJANKA RUSS. REVOLUTIONSLIED, MELODIE d. MARSEILLAISE DER JUNGE CHOR DIR. HEINZ TIESSEN. WECKRUF
BERLINER VOLKSCHOR, Dir. Dr. E. ZANDER
4-3257 HÜBSCHER TAMBOUR Franz. Volksweise SCHNITTER TOD Volkslied
Homocord-Schallplatten
BEZUGSQUELLEN weist nach: Homophon-Company BERLIN SW. 68, ALEXANDRINEN-STR. 108.

Herren- und Damenstoffe meterweise an Private zu unerreicht billigen Preisen. **Lehmann & Assmy** Tuchfabr. u. Versand Spremberg L. 10 Muster franko.

Anfertigung in eigener 5 Etag.-Fabrik

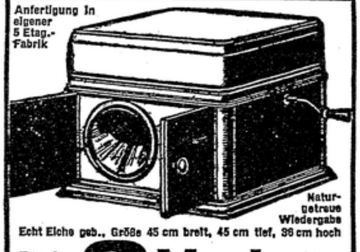

Natur-getreue Wiedergabe
Echt Eiche geb., Größe 45 cm breit, 45 cm tief, 36 cm hoch
Für die Woche **2 Mark** Abzahlung
Preis 78 M. ab Fabrik ohne Zwischenhandel, daher erheblich billiger als selbst bei sofortiger Kasse im Laden
Ohne Anzahlung
Also — erst prüfen, dann zahlen. Im Gefühl meiner hohen Leistungsfähigkeit Rücksendungsrecht innerhalb 8 Tagen. Jetzt in 5 Tagen lieferbar.
Feinste Qualitätsarbeit. Bestes Doppelfederschneckenwerk. Tonwiedergabe in höchster Vollendung, die auch durch teuerste Apparate nicht übertroffen wird.
Schallplatten (doppelseitig) für 15 Pf. Wochenrate ohne Anzahlung
Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik EDELTON
Berlin N 65, Lynarstraße 5/6. Hansa 7609 und 7610
Prospekt 88 gratis und franko.
In kurzer Zeit 50000 zufriedene u. dankb. Kunden. Unzählige Dankschreiben.

Organisierte Arbeiter kaufen

Frischauf-Räder aus dem Fahrradhaus Frischauf Offenbach am Main
Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“ Gegründet 1896
Von organisierten Arbeitern hergestellt
Bestes Material / Im Tauchbad gelötet Garantie / Zahlungserleichterungen
Verlangen Sie bitte Katalog

Diese Uhr 24-Std.-Zifferbl. Ia Ank.-werk. v. m. verg. Ränd., sow. g. Kaval.-kett. m. 2jäh. schriftl. Gar. f. n. zus. 6,50 Mk. **Erwin R. Berthold** Halle a. S. 21.

Anoden-Batterien. Frisch
100 Volt... 5,90
120 Volt... 7,50
150 Volt... 9,75
Versand geg. Nachnahme an Private. **Ueberland-Radio Hoxter,** Berlin N, Weinbergsweg 24. Ausstellungs-Neuh. Licht, Netz, Empfänger u. Accus unnöt.

MUSIKINSTRUMENTE KATALOG GRATIS. RATENZAHLUNGEN. Direkter Bezug ab Fabrik bezw. Spez.-Vers.-Geschäft SPRECHAPPARATE HARMONIKAS Deutsche Qualitätsarbeit
MEINEL & HEROLD, KLINGENTHAL Nº 163
20000 DANKSCHREIBEN ✕ BESTAUNTE NIEDRIGE PREISE.

Lest die Fachzeitschrift Das Bauwerk! (F)

Bei Schmerzen in den Gelenken und Gliedern, bei Kopf- und Nervenschmerzen, sowie bei Erkältungskrankheiten haben sich Togal-Tabletten hervorragend bewährt. Von über 5000 notariell beglaubigten ärztlichen Gutachten betonen mehrere hundert neben prompter Wirkung besonders die Unschädlichkeit des Togal! Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. Preis 1,40 M.
0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!

Stärke 25×50 u. 25×55 mm

	100	90	80	75	70	60	50 cm
Extra Qualität	4,50	4,25	4,—	3,85	3,75	3,50	3,25 RM
gewöhnl. Qualität	3,40	3,20	3,—	2,90	2,80	2,60	2,40 RM

Sämtl. Werkz. lt. Katalog sofort lieferb. Vers. geg. Nachn. Von 10 RM an portofr. Jede 12te Wasserwaage wird grat. gelief.
Westermeier & Co., Bielefeld, Ziegelstr.

Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Nikolaus Bernhard). Schriftleiter: Arthur Schmit. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Paul Lange, Berlin SW. 11. Druck: Auerdruck, Hamburg.

Stundenlohn Akkordarbeit, und die Unternehmer stecken den Profit für solche Mehrleistung selbst ein. In vielen Fällen konnte festgestellt werden, daß heimlich im Akkord gearbeitet wird zu Preisen, die unter aller Kritik sind. Dann wurde nachgewiesen, daß nach Mannheim sehr oft Fliesenleger kommen und dort Arbeiten unter den tariflich festgelegten Akkordpreisen ausführen. Es ist dringend notwendig, daß Fliesenleger, die aus andern Bezirken kommen, sich vor Arbeitsaufnahme bei den Vorständen der Baugewerkschaften nach den Verhältnissen erkundigen. Einmütig war die Konferenz davon überzeugt, daß diese Zustände beseitigt werden müssen. In der Frage der Akkordarbeit wurde ebenso einmütig beschlossen, in dem abzuschließenden Lohn- und Arbeitstarif eine Bestimmung aufzunehmen, wonach Akkordarbeit zulässig sein soll, solche aber erst dann ausgeführt werden darf, wenn ein Akkordtarif bezirklich oder örtlich abgeschlossen ist. Ausdrücklich wurde beschlossen, daß auch zu Verhandlungen zwecks Abschluß örtlicher Akkordverträge die Bezirksleitung hinzuzuziehen ist. — Nachdem noch eine Verhandlungskommission von fünf Kollegen einschließlich des Bezirksvertreters gewählt war, hatte die Konferenz ihre Arbeit erledigt. Kollege Philipp konnte zum Schluß feststellen, daß es nach langen Jahren endlich einmal möglich geworden sei, Interessen der Fliesenleger in voller Einmütigkeit zu besprechen. Er sprach den Wunsch aus, daß dies auch fernerhin so bleiben möge.

Halle. Ofensetzer werden nur durch den Facharbeitsnachweis vermittelt. Der Facharbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen Starke, Halle a. d. Saale, Restaurant „Lüderitzberg", Reilstraße 47.

*

Selbständigen Ofensetzer stellt bald ein Fritz Fleß, Ofenbaugeschäft, Cöllschau b. Haynau i. Schles.

Einen Ofensetzer stellt sofort ein bei freier Station Ernst Freidant, Töpfermeister, Sieversdorf, Kreis Ruppin.

Vom Bau

Pirna. Im städtischen Siedlungsgelände am alten Postweg werden gegenwärtig im Auftrage der Stadt Pirna größere Schleusenbauarbeiten ausgeführt. Die Ausführung dieser Arbeiten liegt in den Händen einer Anzahl hiesiger Firmen. Am 7. September stürzten plötzlich auf den unter der Leitung des Baumeisters Alfred Rossig stehenden Bauabschnitt die ausgeworfenen Erdmassen mitsamt dem Schleusenschacht zusammen und begruben zwei mit Ausschachten beschäftigte Arbeiter. Während der eine der Verschütteten im schwerverletzten Zustande dem Krankenhause zugeführt wurde, konnte der andere nur als Leiche geborgen werden. — Die Schuld an diesem Unfall dürfte wohl zum größten Teil auf die äußerst mangelhafte Ausschalung zurückzuführen sein. An der Einbruchstelle selbst war überhaupt keine Ausschalung vorhanden, trotzdem hier der Schacht bereits über zwei Meter tief war. Da die ausgeworfenen Erdmassen bis nahe an dem Schachtrand reichten und etwa zwei Meter hoch lagen, müßte eigentlich schon jeder Laie begreifen daß eine ganz besonders sachgemäße Ausschalung am Platze sei. — Leider sind aber auch die dort beschäftigten Bauarbeiter nicht von Schuld freizusprechen. In jeder Versammlung wird von der Baugewerkschaftsleitung dringlich darauf hingewiesen, daß auch die kleinsten Mängel am Bauarbeiterschutz zur Kenntnis der Leitung zu bringen sind. Kein Mensch von den dort Beschäftigten kehrte sich an diese Mahnung, trotzdem die Mängel schon einige Zeit bestanden. Kennzeichnend für den Geist, der unter den dort Beschäftigten herrscht, mag die Tatsache sein, daß auch kein Baudelegierter vorhanden ist. — Ein anderer Unfall ereignete sich in dem Abschnitt des Baumeisters Moldemar Weißsloh. Hier war der Bauarbeiter Hermann Halm mit andern Kollegen mit dem Transport von Zementrohren beschäftigt. Halm, der beim Abladen die Wagendeichsel führte, wurde hierbei hochgeschleudert und fiel auf den Hinterkopf. Der Verunglückte wurde schwerverletzt und besinnungslos dem Krankenhaus zugeführt. Die Schuldfrage konnte hier nicht geklärt werden.

Allgemeine Rundschau

Proteste gegen die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung. Wohl überall in Deutschland haben jetzt unsere Bundeskollegen die unsachverständige Arbeit des Sachverständigenausschusses zur Beratung der Arbeitslosenversicherung in scharfer Weise verurteilt und gegen die weitere verschandelnde Behandlung der Versicherung durch den Besitzbürgerblock protestiert. Die Fülle der uns übersandten Entschließungen ist groß, die Entrüstung allgemein. Aus allen Entschließungen hallt der empörte Ruf: Fort mit jeder Ausnahmebestimmung, gleiches Recht für alle bei gleicher Pflicht! Unserer bisherigen Aufzählung jener Orte, wo Protestentschließungen angenommen sind, seien heute hinzugefügt: Abenberg b. Nürnberg, Altenburg i. Thür., Amberg, Ansbach, Baldenburg, Bamberg, Bayreuth, Bischburg, Bremerhaven, Burnett, Chum bei Regensburg, Coburg, Dachelhofen, Delmenhorst, Dessau, Dinkelsbühl, Dresden, Driesen, Dürrwangen, Düsseldorf, Eichstätt, Eisingen, Erlangen, Essen, Eschenau, Eßenfeld, Euerdorf b. Schweinfurt, Freiburg i. Br., Fürth-Nürnberg, Furth bei Regensburg, Garitz, Gaustadt, Gießen, Görlitz, Golnow, Greifswald, Groß-Beeren, Guben, Güstkow, Gundelsheim b. Bamberg, Gunzenhausen b. Nürnberg, Hallstadt b. Nürnberg, Hammerstein, Hannover, Heilsbrunn, Herford, Heroldsberg b. Nürnberg, Hersbruck b. Nürnberg, Hof a. d. Saale, Ingolstadt, Karlsruhe, Kelheim a. d. D., Kirchenlamitz a. d. Saale, Kirchenleibach, Kist i. Württemb., Kitzingen i. Württemb., Königsberg i. Pr., Kronach, Küstrin, Kulmbach, Laage, Langensalza, Lauf, Löbau, Ludwigsstadt, Lübz, Marktredwitz, Melkendorf b. Bamberg, Merkendorf b. Bamberg, Meuselsdorf b. Bamberg, Mittweida, Mühlheim, Münster i. W., Naumburg a. d. Saale, Neuburg a. d. D., Neumark b. Nürnberg, Neumünster, Nienburg a. d. Saale, Nördlingen, Nüdlingen, Nürnberg, Oberhaid, Pappenheim i. Mittelfr., Pegnitz b. Bayreuth, Pirna, Pödeldorf, Potsdam, Querfurt, Regensburg, Reinfeld, Rimpar-Würzburg, Rosenheim, Rostal b. Nürnberg, Roth b. Nürnberg, Rüstringen, Schönbrunn-Bamberg, Schwabach b. Nürnberg, Schwandorf b. Regensburg, Schweinfurt, Simonshofen-Nürnberg, Spremberg, Stegaurach-Bamberg, Stettin, Stralsund, Straubing b. Regensburg, Stuttgart, Sulzbach, Swinemünde, Thiersheim-Hof a. d. Saale, Tübingen, Ueckermünde, Ulm, Versbach b. Würzburg, Warkenfels b. Bayreuth, Weiden i. Oberpf., Weißenburg i. Bayern, Wending, Warneck b. Schweinfurt, Wilster, Wriezen, Würzburg, Zirndorf b. Nürnberg, Zittau i. Sa. — Unmittelbar vor Redaktionsschluß gehen uns noch Proteste aus folgenden Orten zu: Halberstadt, Mainz, Müncheberg, Rüsselsheim, Stolp und Zeitz.

Sozialdemokratische Werbewoche. Die diesjährige Werbewoche der Partei wird am 12. Oktober beginnen. Sie fällt in eine Zeit wichtigster politischer Entscheidungen. Neben den wieder einsetzenden Verhandlungen in den Parlamenten sind es vor allem die bald darauf vorzunehmenden Kommunalwahlen in Preußen, Sachsen, Hessen und die Landtagswahlen in Baden, die den Einsatz aller Kräfte erfordern. Auch die Gewerkschaften haben ein großes Interesse am Weitergedeihen und Machtzuwachs der Sozialdemokratischen Partei. Leistet deshalb Vor- und Mitarbeit! Wie die Dinge heute liegen, ist die SPD. die einzige politische Partei in Deutschland, die die Interessen der Gewerkschaften am wirksamsten verficht und ihnen bei allen ihren Bestrebungen hilfreich zur Seite steht. Deshalb ist die dieser Partei gewährte Hilfe zugleich auch eine Förderung der Gewerkschaftsinteressen!

Bauarbeiten im Winter. Der Reichsarbeitsminister hat folgenden Erlaß vom 10. August 1929 — IVa 8106/29 — betr. Bauarbeiten im Winter — ergehen lassen: „Die Entwicklung des Arbeitsmarkts in den letzten Jahren hat mit besonderer Eindringlichkeit gezeigt, wie große Bedeutung der winterlichen Beschäftigung des Baugewerbes für die deutsche Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zukommt. Obwohl seit langem von dem Herrn Reichswirtschaftsminister und mir und von vielen andern Seiten immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen worden ist, die Bauarbeiten nach Möglichkeit über das ganze Jahr zu verteilen und sie vor allem im Winter in stärkerem Umfang fortzuführen, wird auch jetzt die große Masse der Bauten — auch soweit die Bauherren Behörden und öffentliche Körperschaften sind — im Winter für eine Reihe von Monaten stillgelegt. Daß es möglich ist, Bauarbeiten in erheblichem Umfang auch im Winter fortzuführen, haben die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Amerika und einzelne Versuche in Deutschland selbst bewiesen. Allerdings sind die technischen Möglichkeiten des Winterbaus unter den klimatischen Verhältnissen Deutschlands noch nicht völlig geklärt. Ich beabsichtige, zu veranlassen, daß die Erfahrungen auf diesem Gebiet durch praktische Versuche in einer geplanten Versuchssiedlung erweitert werden. Daneben erscheint es aber, um neue Anstriebe für weitere Versuche dieser Art zu geben, notwendig, Material über die bisherigen Erfahrungen in Deutschland zu sammeln und weiteren Kreisen zugänglich zu machen. — Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie mir möglichst bald mitteilen, welche Erfahrungen auf diesem Gebiet in Ihrem Amtsbereich bisher vorliegen, insbesondere welche technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Fortführung von Bauarbeiten im Winter sich ergeben haben und welche Mehrkosten gegenüber dem Bau in der milden Jahreszeit entstehen. — Gleichzeitig darf ich die dringende Bitte aussprechen, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes auch in diesem Jahre darauf hinzuwirken, daß vor allem die öffentlichen Bauten nach Möglichkeit in den Wintermonaten durchgeführt werden. Unter allen Umständen müßte das nach meiner Auffassung bei den Innenarbeiten und bei den Instandsetzungsarbeiten möglich sein. Ich wäre daher dankbar, wenn Sie für Ihren Amtsbereich entsprechende Anordnungen erteilen und Berichte auch über die Erfahrungen dieses Jahres einforderten. — Für eine gefällige Mitteilung vom Veranlaßten wäre ich dankbar." — Es ist immerhin erfreulich, daß wieder auch von Regierungsstelle auf die Möglichkeit und die Bedeutung der Winterarbeit im Baugewerbe hingewiesen wird. Aber bei dem Gros der Unternehmer und Bauauftraggeber wird der Hinweis einstweilen noch taube Ohren und schwächliche Initiative finden. Deshalb müssen die behördlichen und öffentlichen Bauauftraggeber vorangehen!

Von der deutschen Erfinderfähigkeit. Das Deutsche Erfinderhaus e. V., Hamburg 36, teilt unter anderm mit: Auf Grund der soeben erschienenen amtlichen Veröffentlichungen sind im Jahre 1928 70 895 Patentanmeldungen gegenüber 68 457 im Vorjahre vorgenommen worden. Das bedeutet eine Zunahme von 2438. Daraus geht hervor, daß die Erfindungstätigkeit in Deutschland immer noch zunimmt. Im Bauwesen wurden von 1264 angemeldeten Patenten 768 Patente erteilt.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Vom 3. bis 9. September haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Aschaffenburg 710 M, Artern 200, Augsburg 2500, Anklam 435, Allstedt 150; Bockwitz 85, Bonn 600, Büthow 200, Buer 700, Brunsbüttelkoog 600, Barth 500, Brandenburg 2000, Bayreuth 1000, Beelitz 1100, Braunschweig 2500, Burgstädt 1000, Bernau 800, Bergen 400, Berlin 50 000, Bamberg 1000, Burkehude 400, Brüel 350, Burg a. Fehm. 120, Bremen 10 000; Coburg 750, Cottbus 500, Caputh 500, Corbach 500, Cüstrin 1700, Celle 600, Crimmitschau 5000, Chemnitz 10 000; Düren 900, Demmin 300, Döbeln 3000, Deggendorf 150, Dargun 300, Driesen 200, Duisburg 1400, Detmold 1250, Danzig 20 000, Darmstadt 2000; Eckernförde 340, Erfurt 1000, Eschwege 800, Eberswalde 800, Erding 100, Essen 7000, Elbing 1000; Freudenstadt 900, Frankenhausen 250, Frankenstein 380, Feldberg 100, Friedland i. M. 175, Falkenburg 25, Finsterwalde 200, Frankfurt a. M. 18 000, Freiberg i. Sa. 1200, Fürstenwalde 1000, Forst 1000, Freienwalde 350; Greifenberg i. Schl. 2500, Goslar 2150, Göttingen 4450, Grünberg 1952,11, Gandersheim 470, Grevesmühlen 350, Göppingen 2400, Groß-Rhüden 500, Glückstadt 800, Greifswald 500, Garz a. Rügen 250, Gießen 900, Gleiwitz 95,40, Guben 1200, Grimmen 150; Hagen 1200, Halberstadt 950, Husum 650, Hamm 4000, Harsefeld 100, Heilbronn 2800, Hammerstein 120, Hamburg 17 000, Halle 1200, Hirschberg 1700, Herford 1000, Holzminden 750, Hannover 22 200; Insterburg 2200, Ihehoe 1000, Ingolstadt 600, Immenstadt 500; Jena 1000, Jarmen 100; Kamenz 550, Klütz 150, Konstanz 1000, Köpenlin 250, Koblenz 1200, Köslin 1500, Köthen 1000, Kiel 10 000, Königswusterhausen 2000; Lörrach 800, Löbau 3000, Landshut i. Bay. 500, Lauenburg i. Pom. 1000, Laage 100, Lauterberg 100, Lyck 2950, Lübben 600, Langensalza 240, Loitz 56,20, Lausen 155, Leipzig 50 000, Lauenburg a. d. E. 400, Lindow 32,30, Limburg 1200, Laskowitz 200, Landsberg a. d. W. 1400, Lüneburg 1000; Merseburg 4277, Minden 2450, Memmingen 500, Mannheim 17 000, Mühlhausen 400, Mölln 900, Meiersberg 200, Magdeburg 7000, München 16, Mühldorf 300, Münster 1300, Meißen 3200; Nowawes 1100, Nürnberg 15 000, Neuruppin 600, Neubrandenburg 350, Neuhaldensleben 1000, Naumburg 350, Neustadt i. Holst. 340, Neustettin 500, Nossentinerhütte 200, Naugard 140,10, Nordhausen 1000; Oels 1000, Oschersleben 500, Oppeln 1700, Oldenburg i. Holst. 300, Oschatz 700, Orb 68,38, Osterburg 250, Olbernhau 1000; Peine 1000, Pyrmont 900, Paderborn 200, Pirna 5000, Pößneck 700, Plauen 10 000; Querfurt 243, Quickborn 200; Rethem 100, Recklinghausen 1000, Ratzeburg 200, Rothemühl 150, Regensburg 3350, Rostock 10,12, Reutlingen 500; Stavenhagen 90, Siegen 10, Schneidemühl 1800, Senftenberg 1250, Spremberg 1000, Stargard i. Pom. 2800, Saalfeld 1000, Swinemünde 35, Salzwedel 1300, Sagan 380, Schopfloch 190, Schwarzenbek 300, Strasburg 250, Sternberg i. M. 200, Sternberg a. d. Oder 150, Stade 700, Seth 300, Sangerhausen 200, Stettin 10 000, Schwerin 1000, Stralsund 600; Thale 1300, Triebsees 500, Tespe 300, Teterow 300, Traunstein 200, Torgau 1008, Treptow a. d. R. 550, Tilsit 1000, Trittau 370, Templin 500; Uslar 250, Uetersen 500; Vegesack 4000; Wilhelmshaven 1250, Walsrode 400, Wesselburen 350, Wismar 510, Waren 450, Würzburg 1000, Weilheim 500, Winsen a. d. Aller 220, Wesenberg 150, Wittenberg 1500, Wolgast 421,54, Wittenburg 294, Wittenberge 4000, Woldenberg 300; Züllichau 500, Zwickau 3000, Zittau 1000, Zossen 500.

Buchhüllen: Breslau 37,50 M, Dassow 3, Driesen 15, Frankfurt an der Oder 75, Jena 37,50, Königswusterhausen 7,50, Marienwerden 6, Rotenburg i. Hann. 7,50.

Markenmappen: Frankenberg 2,50 M.

Verschiedene Schriften: Landshut i. Bay. 6,50 M. 2

Bundesnadeln: Deggendorf 2,50 M, Essen 25, Gardelegen 7,20, Königswusterhausen 6,25, Langensalza 5, Marienwerder 12,50, Rotenburg i. Hann. 5, Teterow 5, Treptow a. d. Rega 2,50, Wiesbaden 12,50, Wolgast 2,50.

Bauabend: Anklam 4,50 M, Cottbus 5, Cüstrin 10,90, Deggendorf 6, Essen 4, Feldberg 2,50, Köln 0,80, Laage 5,50, Langensalza 5, Oschersleben 5, Pirna 0,40, Stade 9,10, Thale 6,40.

Der Bundesvorstand.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Augsburg. **Albert Rapp**, Hilfsarbeiter, 43 Jahre alt.
Breslau. **Wilhelm Barwinsky**, Ofensetzer, 63 Jahre.
Cottbus. **Paul Kühlblock**, Hilfsarbeiter, 50 Jahre.
Crimmitschau. **Friedrich Dasler**, Maurer, 71 Jahre.
Erfurt. (Bad Tennstedt.) **Alb. Atzrott**, Maurer, 46 J.
Dortmund. **Friedrich Wilms**, Maurer, 20 Jahre alt.
Dresden. **Bernhard v. Woltersdorff**, Maurer, 70 Jahre.
Frankenberg i. Sa. (Hainichen.) **M. Winkler**, M., 36 J.
Frankfurt a. M. (Offenb.) **Gg. Herzing**, Rabitzer, 40 J.
Krefeld. **Karl Eicker**, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt.
Königswusterhausen. **O. Schwarze**, Maurer, 55 Jahre.
Lyck. (Lötzen.) **Wilh. Plaga**, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt.
August Rega, Hilfsarbeiter, 60 Jahre alt.
Magdeburg. **Friedrich Höding**, Maurer, 65 Jahre.
Wilhelm Thielecke, Maurer, 64 Jahre alt.
Karl Bode, Töpfer, 61 Jahre alt.
Mannheim. (Waldhof.) **J. Schäfer**, Zementeur, 47 J.
München. (Moosach.) **Joh. Bär**, Gerüstbauer, 40 J.
Johann Kling, Maurer, 75 Jahre alt.
(Westend-Laim.) **Georg Lechermann**, Hilfsarb., 38 J.
(Jalkirchen.) **Johann Stiglbauer**, Hilfsarbeiter, 55 J.
(Ost.) **Heinrich Schnellbögl**, Einschaler, 57 Jahre.
Orb. (Lieblos.) **Johannes Ries**, Maurer, 55 Jahre alt.
Rendsburg. (Jevenstedt.) **Jürgen Rohwer**, Maur., 34 J.
Schwerin i. M. **Karl Wenig**, Maurer, 68 Jahre alt.
Velten. **Karl Perlitz**, Ofenformer, 59 Jahre alt.
Weimar. **Fritz Unger**, Maurer, 25 Jahre alt.
Wiesbaden. **Christian Keßler**, Hilfsarbeiter, 44 Jahre.
Zittau. (Seifhennersdorf.) **H. Donath**, Hilfsarb., 62 J.
Adolf Scholze, Hilfsarbeiter, 41 Jahre alt.
Zwickau. (Mülsen.) **Emil Landgraf**, Maur., 48 Jahre.

Ehre ihrem Andenken!

Ehrenerklärung! Die Beleidigung gegen die Baugewerkschaft Schlawe nehme ich hiermit zurück.
Bonnke, Schlawe.

Baugewerkschaft Allenstein.

Das Büro befindet sich in der Hindenburgstraße 24, 2. Et. Alle Anschriften sind zu richten an Otto Geisert, Allenstein, Hindenburgstraße 24, 2. Et., Telephon 733.

Lindcar-Verse (Im Volkslied).

Frühmorgens, wenn die Hähne krä'h'n
Ruft mich der Arbeit Pflicht.
Mein gutes „Lindcar", ohne dich
Schafft ich es sicher nicht!
F.

AUS DEM ARBEITSRECHT

Persönliches Erscheinen des Klägers vor der Schlichtungskommission.

Wir haben schon im „Grundstein" Nummer 35 auf die Bedeutung des § 103 des Arbeitsgerichtsgesetzes hingewiesen, wonach die Parteien zum Gütetermin persönlich erscheinen müssen, während sie sich im allgemeinen vor dem Arbeitsgericht durch Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen können. Diese Notiz kann zu Irrtümern Veranlassung geben, als hier nicht klar unterschieden ist zwischen der Gütestelle, die nach § 101 des AGG. vereinbart werden kann und dem Güteverfahren, das nach § 54 des AGG. jeder mündlichen Verhandlung vor dem Arbeitsgericht vorausgehen muß. In dem letzteren Fall beginnt die Verhandlung zum Zwecke einer gütlichen Einigung der Parteien vor dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts. Hier ist das persönliche Erscheinen des Klägers nicht notwendig, sondern die Vertretung durch Prozeßbevollmächtigte zulässig. Nach § 46 des AGG. gelten analog die Vorschriften der Zivilprozeßordnung. Danach kann der Vorsitzende nach § 499b ZPO. das persönliche Erscheinen des Klägers anordnen. Es ist also nicht ohne weiteres nötig, daß der Kläger bei der Güteverhandlung anwesend sein muß, um die prozeßhindernde Einrede zu vermeiden. (§ 92 AGG.)

Anders ist es, wenn nach dem Grundsatz des § 91 AGG. im Sinne des § 101 AGG. eine Gütestelle vereinbart ist. In diesem Fall findet der § 103 AGG. Anwendung, wo vor einer vereinbarten Gütestelle das persönliche Erscheinen des Klägers bestimmt ist. Wir haben oft die Erfahrung gemacht, daß Streitfälle, für die die Schlichtungskommission als Gütestelle in Betracht kommt, dann, wenn sie vor das Arbeitsgericht kommen, von diesem abgewiesen werden, weil die im Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten im § 11 vorgesehenen Formvorschriften über das persönliche Erscheinen der Kläger nicht eingehalten wurden. Nach § 11 RTV. muß bei Streitfällen zwischen den an diesem RTV. Beteiligten die Schlichtungskommission angerufen werden: a) als unterste Auslegungs- und Schlichtungsinstanz für örtliche Streitigkeiten aus dem Vertrage; b) als Schlichtungskommission (Gütestelle) bei Lohn- und sonstigen Ansprüchen aus dem persönlichen Arbeitsvertrag zwischen dem einzelnen Arbeiter und Arbeitgeber im Sinne des § 101 des Arbeitsgerichts-Gesetzes.

In dem Falle, wo die Schlichtungskommission nach § 101 des AGG. tätig wird, müssen alle an dem Streitfall beteiligten Kläger bei der Verhandlung persönlich anwesend sein (siehe § 11 Absatz 6 Satz 3 in Verbindung mit dem Muster der Geschäftsordnung der Schlichtungskommission, Anhang zum RTV. § 6 Absatz 3). Da in diesem Falle die tariflich vereinbarte Schlichtungskommission als Gütestelle im Sinne des § 101 des AGG. tätig wird, gelten außerdem analog die Vorschriften des AGG. Um den Güteverfrag zu erfüllen und damit die prozeßhindernde Einrede (§ 92 AGG.) zu vermeiden, muß der Kläger zweierlei tun: 1. muß er das vereinbarte Güteverfahren bei der zuständigen Schlichtungskommission in Gang bringen und 2. muß er außerdem zu der Güteverhandlung vor ihr persönlich erscheinen. (Vergleiche § 103 Satz 1 des AGG.) Unter dem persönlichen Erscheinen ist zu verstehen, daß prozeßfähige Streitparteien in Person und nichtprozeßfähige durch ihren gesetzlichen Vertreter zu erscheinen haben. Bevollmächtigte dürfen also die Streitparteien an ihrer Stelle nicht entsenden, auch ist kein schriftliches Verfahren möglich. Es muß also immer besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, daß in allen Fällen, wo die Schlichtungskommission als Gütestelle (§ 11 Ziffer 2b RTV.) tätig wird, der betreffende klagende Kollege persönlich während der Verhandlung anwesend ist, da sonst die Gegenpartei bei der eventuellen Klage am Arbeitsgericht die prozeßhindernde Einrede (§ 92 AGG.) machen kann. Das Arbeitsgericht wird auf jeden Fall die Klage abweisen, wenn diese Formvorschrift in der Güteverhandlung nicht gewahrt wurde und der Gegner diese Einrede macht. Wir machen daher nachdrücklichst darauf aufmerksam, daß, wenn man bei der späteren Durchführung der Klagen am Arbeitsgericht Schwierigkeiten aus dem Wege gehen will, auf die Verhandlung vor der Schlichtungskommission Wert gelegt werden muß. Sofern die Schlichtungskommission in der Arbeitszeit des betreffenden klagenden Kollegen tagt, kann er nach § 5 Ziffer 11a Absatz 4 RTV. den durch die Teilnahme an der Güteverhandlung entstandenen Lohnausfall vom Unternehmer erstattet verlangen. In Zukunft muß mehr als bisher, auch in den Fällen, wo zwischen den Vertragsparteien in dieser Frage eine stillschweigende Vereinbarung besteht, auf das persönliche Erscheinen der Kläger vor der Schlichtungskommission geachtet werden, da durch die Bestimmung des § 5 Ziffer 11a Absatz 4 für unsere Kollegen durch die Anwesenheit bei der Verhandlung keine Lohnminderung in Betracht kommt.

Eine Lehrgeldabrede in der Rechtsform eines Aufrechnungsvertrages mit dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings vereinbart, zu dem offensichtlichen Zweck, den Lehrherrn von seiner Verpflichtung zur Entrichtung des tarifmäßigen Lohnes teilweise zu befreien, ist unwirksam.

Nachdem das Reichsarbeitsgericht grundsätzlich in mehreren, zum Teil im „Grundstein" veröffentlichten Urteilen ausgesprochen hatte, daß der Lehrvertrag auch die Elemente des Arbeitsvertrages in sich birgt und damit die Zulässigkeit der tariflichen Lehrlingsentlohnung bejaht, versuchten die Unternehmer immer wieder, mit allen nur erdenklichen Mitteln, die im Reichstarifvertrag vereinbarten Lehrlingsbestimmung zu umgehen. Als die Unternehmer immer mehr einsehen mußten, daß die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes gegen ihre Auffassung war, kam man auf den Gedanken, den Tariflohn durch hohes „Lehrgeld" wieder abzudingen. Da nun der gesetzliche Vertreter des Lehrherrn gewöhnlich nicht die gesammte Summe auf einmal zahlen konnte, vereinbarte man einen wöchentlichen Abzug vom Tariflohn des Lehrlings. Auch in vorliegendem Streitfall hatte die Mutter des Lehrlings mit dem Lehrmeister vereinbart, daß dem Lehrling der tarifliche Lohn gezahlt werden soll, andernteils sollte die Mutter des Lehrlings dem Lehrmeister ein Lehrgeld entrichten, und zwar für das zweite Lehrjahr 208 M. Dieses Lehrgeld sollte der Unternehmer „bei jeglicher Lohnzahlung wochenweise in Teilbeträgen abziehen". Die Mutter erklärte sich mit dieser Zahlungsweise einverstanden; sie sollte dem Lehrling die Beträge wieder vergüten; der Lehrling übernimmt sie (diese Beträge), genehmigt und verzichtet auf Erstattung durch den Lehrherrn. Letzterer nimmt den Verzicht an. — Darauf hat dann der Lehrmeister jede Woche das Lehrgeld in Abzug gebracht, und zwar insgesamt 64 M. Da der Abzug unberechtigt und gegen die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages verstößt, wurde Klage am Arbeitsgericht erhoben, das der Klage entsprach. Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung des Lehrmeisters zurückgewiesen und Revision zugelassen. Das Reichsarbeitsgericht hat dann mit Urteil vom 3. Juli 1929 — Aktenz. ARG. 631/28 — die Revision mit folgenden Entscheidungsgründen zurückgewiesen: „In dem Urteil vom 23. Januar 1929 — RAG. 332/28 — (siehe „Grundstein" 1929, Seite 98) hat das Reichsarbeitsgericht sich mit einem Fall beschäftigt, in dem, bei dem Abschlusse eines Lehrvertrages, die Vertragschließenden vereinbart hatten, daß der Lehrling einen Teil der ihm tarifmäßig zustehenden Vergütung an seinen Vater abtreten, der Vater die Forderung zu dem entsprechenden Teile im Verhältnis zu dem Lehrherrn als eigene Schuld übernehmen und nun diese sich gegenüberstehenden Verpflichtungen in sich verrechnen sollte. Das Reichsarbeitsgericht hat in dieser Abrede eine Umgehung der tarifmäßigen Pflicht des Lehrherrn zur Entrichtung der Lehrlingsvergütung erblickt und diese Abrede für nichtig erklärt. Der jetzt zur Entscheidung stehende Fall liegt ähnlich und muß daher der nämlichen Beurteilung unterliegen. Hier haben die Beteiligten die Rechtsform eines Aufrechnungsvertrages gewählt, zu dem offen ersichtlichen Zweck, den Lehrherrn von seiner Verpflichtung zur Entrichtung des tarifmäßigen Lohnes teilweise zu befreien. Diese Abrede ist angesichts der unabdingbaren Wirkung des Tarifvertrages unwirksam; an die Stelle der unwirksamen Abrede tritt von Rechts wegen (§ 1 Abs. 1 Schlußsatz Tarifvertragsverordnung) die entsprechende Bestimmung des Tarifvertrages, so daß es auf die vom Berufungsrichter weiter erörterte Vorschrift des § 139 BGB. gar nicht ankommt. — Auf die Frage, ob die Abrede schon nach dem bürgerlichen Recht unwirksam war (vergleiche § 394 BGB., vergleiche § 2 Lohnbeschlagnahmegesetz, auch § 181 BGB.) braucht danach nicht eingegangen zu werden. Vielmehr war die Revision des Beklagten zurückzuweisen."

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperrt ist in **Buxtehude** das Baugeschäft Sörensen. Lohndifferenzen liegen vor in **Kalkberge** und in **Körlin**, Baugewerkschaft Köslin. In **Essen** (Ruhr) streiken die Leitergerüstbauer.

Töpfer: Gesperrt sind in **Leipzig** die Firma Paul Haubenreißer, Antonienstraße 11, in **Berlin** die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in **Zeitz** die Ofensetzgeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme, in **Burg bei Magdeburg** Uhlemann, in **Essen** Fischer, in **Landsberg a. W.** Carl Grund junior, in **Hohenstein-Ernsttal** Eugen Wolf. In **Braunschweig** streiken die Ofensetzer. Ferner ist Bülow i. P. für Ofensetzer gesperrt. In **Breslau** streiken die Ofenformerhilfsarbeiter, in **Görlitz** die Scheibentöpfer und in **Sagan** die Ofensetzer.

Frankreich: Bei den Reparationsarbeiten an der Mosel in Lothringen stehen sämtliche Tiefbauarbeiter im Streik.

Aus den Baugewerkschaften

Essen. (Toleranz eines evangelischen Pfaffen.) Nach längerer Krankheit lag unser Kollege Max Schaulies in Karnap auf dem Sterbebette. Dies gab den Hütern der Kirche Veranlassung, auf dem Plan zu erscheinen. Der Sterbende wurde bearbeitet, noch vor seinem Ableben wieder zur Kirche zurückzukehren. Der Kollege war schon eine geraume Zeit Freidenker. Man denke sich: Ein Sterbender liegt auf seinem Lager, dann treten die Quälgeister an ihn heran mit dem Ersuchen, unterschreiben Sie dies, dann sind Sie wieder berechtigt, in unserer Begleitung beerdigt zu werden. — Der Sterbende schmitz aber die ihm in die Hand gedrückte Feder fort und sagte, meinetwegen macht mit mir, was ihr wollt, ich unterschreibe nichts. Dabei ist's geblieben bis zu seinem Ende. — Darauf wurde die Frau des Toten bearbeitet, nur ja nicht den Mann von den Freidenkern beerdigen zu lassen. Die fromme Gesellschaft hat denn auch ihr Ziel erreicht. — Besäße der Geistliche nur ein klein wenig Anstand, so hätte er nicht auch noch die Genossen und Kameraden des Verstorbenen durch seine Unduldsamkeit provoziert. Denn nicht genug, daß er den Wolf. In **Braunschweig** streiken die Ofensetzer. Ferner ist Unduldsamkeit die Krone aufsetzen. Unsere Baugewerkschaft hatte es für richtig gehalten, entsprechend der organisatorischen Einstellung des Baugewerksbundes und dem Willen des toten Kollegen, einen sehr schönen Kranz mit frischen Blumen und einer roten Schleife zu stiften. Dies paßte dem evangelischen Hüter der Nächstenliebe nicht. Der Kranz durfte deshalb nicht getragen werden. Der Pfaffe wollte sonst die Begleitung des Verstorbenen ablehnen. Unser Vertreter war so anständig und ließ den Kranz auf den Sarg des Verstorbenen legen. Erst dann ging der scheinheilige Pfaffe hinter dem Sarge mit. — So geschehen im Jahre 1929! Daß anständige Proleten sich derartige Unverfrorenheiten und freche Uebergriffe der Pfaffen gefallen lassen, zeugt davon, daß sie mindestens mehr Vernunft und Menschenliebe aufbringen, als der Pfaffe Barth in Essen-Karnap. Hätte unser Kollege zu Lebzeiten das Benehmen des Pfaffen mit angesehen, er würde ihn mit Schimpf und Schande zum Teufel gejagt haben.

Frankfurt a. d. Oder. Unsere Vertreterversammlung am 25. August war von 30 Vertretern besucht. Nach Ehrung der verstorbenen Kollegen behandelte der Kollege Kußmann das Thema: „Der Deutsche Baugewerksbund, seine Aufgaben und sein Ziel." Sodann gab Feldner den Halbjahres- und Kassenbericht. Durch den außergewöhnlich langen Winter, der die Bauarbeiter fast restlos arbeitslos machte, konnte die Bautätigkeit erst wieder Anfang April aufgenommen werden. Sie kann bis jetzt als günstig bezeichnet werden. Differenzen im Arbeits- und Lohnverhältnis sowie Urlaubs- und Entlassungsstreitfragen sind des öfteren vorgekommen, wurden aber durch Einigungsverhandlungen beigelegt, wodurch die Kollegen zu ihrem Rechte kamen. Die Mitgliederbewegung und die Finanzen hatten im zweiten Vierteljahr eine Zunahme. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zum Kampf um die Arbeitslosenversicherung gab Kußmann die Verschlechterungsanträge der Arbeitgebervereinigung bekannt. Unter Gewerkschaftliches wurden zwei Anträge gestellt: 1. Das Lohngebiet Frankfurt a. d. Oder in die Lohnklasse 1e zu versetzen; 2. einen Akkordvertrag für die Putzer abzuschließen. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

Remscheid. (Ungetreuer Kassierer in Gummersbach.) Der Kassierer der früheren Baugewerkschaft und jetzigen Zahlstelle Gummersbach, Paul Rogowski, veruntreute Kassengelder in der Höhe von über 700 M. Vor dem Schöffengericht in Köln ist er nun zu drei Monaten Gefängnis ohne Bewährungsfrist verurteilt worden. Beantragt waren sechs Monate. Nur der Umstand, daß er nicht vorbestraft war, rettete ihn vor dieser Strafe.

Aus den Fachgruppen

Bau-Werkmeister.

Die Urabstimmung im Deutschen Polierbund. Die Vereinbarung vom 20. Februar 1929, die der Polierbund mit den Unternehmerverbänden abgeschlossen hat, gestattet, daß der einzelne Unternehmer mit dem einzelnen Polier oder Schachtmeister im Winter untertarifliche Arbeitsleistungen und Löhne vereinbaren. Diese Vereinbarung verstößt gegen den Grundsatz der Unabdingbarkeit tariflicher Bestimmungen und hat verständlicherweise bei den Mitgliedern des Polierbundes eine große Entrüstung hervorgerufen. Die Forderung seiner Mitglieder für die Einberufung eines außerordentlichen Bundestages hat der Vorstand und Beirat abgelehnt, dafür hat er eine Urabstimmung vornehmen lassen, ob die Vereinbarung bestehen bleiben soll oder nicht. In der Nummer 36 der Zeitung des Polier-, Werk- und Schachtmeisterbundes wird das Ergebnis dieser Urabstimmung bekanntgegeben, und zwar haben 5714 Mitglieder für die Aufhebung und 1983 Mitglieder für die Beibehaltung gestimmt. 1977 Stimmen waren ungültig. Wir begrüßen dieses Ergebnis, weil nun der Vorstand des Polierbundes gezwungen ist, sich für die Beseitigung der Vereinbarungen einzusetzen. Ob es ihm gelingen wird? — Für unsere Mitglieder ist die Vereinbarung nicht rechtswirksam.

Töpfer und Fliesenleger.

Bezirksverband Karlsruhe. (Fliesenleger-Konferenz.) Am 8. September tagte in Karlsruhe eine Konferenz der Fliesenleger, die von Vertretern der Fachgruppen Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim und Freiburg besucht war. Die Konferenz befaßte sich in erster Linie mit den Organisationsverhältnissen und dann auch mit der Frage, ob nun die Zeit gekommen ist, den Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifes für das Fliesenlegergewerbe im Freistaat Baden und der Vorderpfalz anzustreben. Kollege Philipp, als Vertreter des Bezirksvorstandes, konnte einleitend feststellen, daß die Fliesenleger in Baden gut organisiert sind. Einzelne seien noch unserm Bund zuzuführen, was bei gutem Willen und in Anbetracht dessen, endlich einmal Ordnung in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bringen, ein leichtes für unsere Kollegen sein müßte. Was den Abschluß eines Lohn- und Arbeitsvertrages anbelangt, so seien viele Schwierigkeiten zu überwinden, weil die Organisationsverhältnisse der Plattenlegerfirmen ein buntes Durcheinander sind. Die Firmen sind teils organisiert im Arbeitgeberverband für Mannheim—Ludwigshafen, der keiner Zentralorganisation angehört und teils im Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Wieder andere gehören dem Verband der Baumaterialienhändler an und eine Anzahl von Unternehmer ist unorganisiert. — Die Konferenz war sich klar darüber, daß diese Schwierigkeiten überwunden werden müssen. Der Entwurf zu einem Lohn- und Arbeitsvertrag wurde einmütig beschlossen und die Bezirksleitung beauftragt, bei den Unternehmern Anträge zu Verhandlungen einzureichen. Die Frage, ob Akkordtarife bezirklich oder örtlich abzuschließen seien, spielte eine große Rolle in der Konferenz. In Mannheim und Heidelberg sind Akkordverträge abgeschlossen. Im übrigen Lande Baden ist die Frage der Akkordarbeit noch nicht geregelt. Teilweise lassen, wie dies in Karlsruhe der Fall ist, die Unternehmer mit Ausnahme von einer Firma, keine Arbeit im Akkord ausführen. Die Kollegen leisten aber für

Für Heim und Familie

Ein Sacco- und Vanzetti-Roman.

„Boston" — das neueste Werk von Upton Sinclair.

Der Name Upton Sinclair erschien wie ein roter Planet im Sternenbanner. Sinclairs Romane gingen über die ganze Welt und erzählten von einem andern Amerika, von dem Amerika des Klassenkampfes, von der Ausbeutung der „hergelaufenen" Proletarier, von den welterschütternden Aktionen der Börsen-, Eisen- und Oelkönige, aber auch vom ersten Erwachen des Klassenbewußtseins. Die ereignisreiche Zeit sorgte dafür, daß ihm der Stoff nie ausging. Eines Tages überraschte er die Welt mit seinem nach Umfang und Bedeutung größten Buch „Boston"!

Zeichnung von Erich Ohser.

„Der Entschluß, diesen Roman zu schreiben", so sagt Upton Sinclair im Vorwort dieses im Malik-Verlag erschienenen und von der Büchergilde Gutenberg Berlin als Nebenausgabe für ihre Mitglieder zum Preise von 4,50 *M* herausgebrachten umfangreichen Werke, „wurde am 22. August 1927, um 9 Uhr 15 Minuten abends gefaßt. Der Anlaß war ein Telephonanruf einer Zeitung, des Inhalts, Sacco und Vanzetti seien tot. Es schien dem Verfasser, daß die Welt die Wahrheit über diesen Fall werde erfahren wollen; seine Annahme erwies sich als richtig: aus fünf Weltteilen ergoß sich eine Flut von Kabeltelegrammen und Briefen über ihn mit der Aufforderung, eben das zu tun, wofür er sich schon entschieden hatte. Ein „zeitgenössischer historischer Roman" ist eine ungewöhnliche Kunstform und mag einer Erklärung bedürfen. Was die beiden Hauptpersonen, Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti betrifft, ist dieses Buch keine Dichtung, vielmehr ein Versuch, Geschichte zu schreiben; alles was sie in meiner Darstellung tun, haben die beiden wirklich getan, ihre Aeußerungen sind Briefen von ihrer Hand oder den Mitteilungen ihrer Freunde und Widersacher entnommen. Auch diese Freunde und Widersacher treten in eigener Person unter ihren richtigen Namen auf."

Vielleicht wäre jeder andere Schriftsteller an der ungeheuren Aufgabe gescheitert. Nur die Erfahrung und die Routine konnten diesen Stoff bewältigen helfen. Sinclair erfand eine Verbindung zwischen der Welt der Reichen und der Welt der Armen, eine Millionärswitwe, die angeekelt von dem Sumpf ihrer Familie und ihrer Klasse in das ausgebeutete Proletariat hinabsteigt und eine alte Frau wird, die sich ein Jahr lang selbst ihr Brot verdient — es soll „drüben" solche „Fälle" geben! — und dabei die aus Italien zugewanderten Proletarier Sacco und Vanzetti kennenlernt, deren Kampf und Ende sie miterlebt, mitkämpft und deren Testament an die Welt sie schließlich mit hinaustragen hilft.

Es ist die Zeit der Hochkonjunktur für die amerikanischen Kapitalisten. Auf dem blutigen Acker des Weltkrieges blüht der Profit. Plötzlich wird der „Feudalismus im Gehrock" durch das Gespenst des Bolschewismus gestört. Die Arbeiter regen sich, zeigen Anfänge von Macht. Da finden sich die Kapitalisten, die sich sonst gegenseitig zerfleischen, zu gemeinsamer Front zusammen, und der weiße Terror reitet seine Attacken. Spitzel und Provokateure konstruieren Bombenattentate und Ueberfälle, und Sacco und Vanzetti geraten in die Klauen der Justiz. Der Bestechungsring schlieft sich um sie, ein Exempel soll statuiert werden. Entlastungszeugen werden arbeitslos, Dolmetscher lügen, Meineide werden ungestraft geschworen, die Klassenjustiz reißt sich selbst die Maske ab, und die organisationsfeindlichen Anarchisten können etwas lernen von der organisierten Macht des Staates. Und während ein Skandalprozeß zwischen Millionären den Beweis dafür liefert, daß die großen Banditen keine Handschellen brauchen, keine besonderen Polizisten, keine bissigen Richter, foltert der Staat die beiden Märtyrer ihrer Idee in siebenjähriger Haft im Angesicht des elektrischen Stuhles. Saccos und Vanzettis Rechtsanwälte hatten die Partie gewonnen, aber ihre Gegner warfen das Schachbrett um und ihnen die Figuren ins Gesicht.

Endlich geht die siebenjährige Marter zu Ende. „Es gab kein Gesetz, es gab nur Klassenkampf" — also mußten Sacco und Vanzetti sterben. Tausende von Polizisten, von Kosaken des allmächtigen Dollar, reiten die gegen den Justizmord aufstehenden Massen nieder, die Entrüstung der ganzen Welt wird hohnlachend beiseitegeschoben, für 250 Dollar je Opfer tut der Henker sein Werk. Und von Sacco und Vanzetti bleibt nur ihr Testament an die revolutionären Arbeiter der Welt. Nur? Ihr Leben gehörte der revolutionären Propaganda, ihr Tod war ihr Triumph: die ganze Welt horchte auf.

Upton Sinclairs Roman „Boston" läßt dieses Testament wieder lebendig werden. Die Riesenauflagen der Bücher Sinclairs sind das einzig richtige Fundament, von dem aus die gemordeten Brüder der 10 Millionen Arbeiter der Welt zu ihren Kameraden sprechen.

Es ist ein dickes Buch geworden, ein Wolkenkratzer unter den Romanen der Gegenwart. Dieser Umfang ist eine Notwendigkeit. Nur so konnte Sinclair das Bild der Stadt Boston zu einem Kolossalgemälde von ganz Amerika erweitern. Nur so konnte Sinclair aus den Namen Sacco und Vanzetti eine Formel des Klassenkampfes werden lassen, ein Signal: Sacco und Vanzetti — Gerechtigkeit und Freiheit!

Die schönsten Stellen des Romans sind die im Wortlaut übernommenen Reden und Briefe der beiden gemordeten Kameraden. Nachwelt, höre sie an! Höre sie an, um sie nie wieder zu vergessen.

Allerlei Ausreden.

Die Sprache sei da — so denkt mancher wohl —
Um der Mitwelt mit Fleiß zu verschließen
Die wahren Gedanken, die dürftig und hohl
In mancher Gehirnkammer sprießen;
Drum haben wir oft bei der Agitation
Für unsre Gewerkschaftssache
Erfahren den Jammer und blanken Hohn
Einer solchen Wortspielmache!

Erklingt unser Ruf: Alle Mann an Deck
Für das Wohl der Arbeiterklasse,
Dann sagt so mancher, das hat keinen Zweck,
Da tu' ich nicht mit — ich passe!
Denn so wie es heut' ist, war es schon stets,
So wird es auch immer bleiben;
Das ist ein ehrwürdig altes Gesetz,
Da hilft weder reden noch schreiben!

Ein andrer sagt, er sei schon zu alt,
Ein dritter ist geistig benommen,
Und schließlich erzählt er, er käme bald,
Doch nur dann, wenn „die andern" kommen;
Ein vierter lehnt deshalb den Beitritt ab,
Weil er kaiserstromm nationalistisch,
Und der fünfte erklärt, der Verband sei zu schlapp,
Er sei ihm zu „reformistisch"!

So trifft man beim Werben für den Verband
Furcht, Dummheit und Ueberhebung;
Dem einen fehlt Mut, dem andern Verstand,
Dem dritten die rechte Bestrebung,
Den vierten möchte Knechtseligkeit
Zum geistigen Muckertum lenken,
Und allen gemeinsam ist Nachlässigkeit
Im Handeln und logischen Denken!

Bist, lieber Kollege, Du einer davon,
Die ich soeben zitiert,
Dann wäre für mich der schönste Lohn,
Der einem Proleten gebührt:
Bekenne, daß bisher gesündigt Du hast,
Geh' in Dich und werde gescheiter!
Hinweg mit der Lauheit und faulen Rast,
Sei endlich ein denkender Streiter!

Ein wackerer Streiter für Wohlfahrt und Licht,
Ein Kämpfer für Recht und für Wahrheit,
Dem nimmer an hohem Mut es gebricht
Und nie an belebender Klarheit!
Drum raffe Dich auf, sei endlich ein Mann,
Geh' hin und verstärke das Ganze
Und kämpfe im Ganzen dann allzeit voran —
Frisch auf zum Waffenkanze!

Taefs.

Moderne Baukunst.

Welch' Getümmel
Straßen auf!
Dampf wallt auf!

Hallo! Wer kennt es nicht, das Sprüchlein im Volksmunde? „Es ist immer so gewesen, es wird auch immer so bleiben!" Auch heute noch hören wir es, wenn wir in Kollegenkreisen werben für die Sache unseres Bundes. „Es erbt sich wie eine ewige Krankheit fort und ziehet sanft von Ort zu Ort." War es nicht ein Goethe, der das niederschrieb? Betrachtet euch doch nur die Kunst des Bauens: hat es nicht schon immer Zimmerer und Maurer gegeben; ist das Handwerk nicht immer dasselbe geblieben? Bretter wurden ineinander, Steine aufeinander gelegt. Also? „Jawohl, so ist es!" sagen die Ueberschlauen. In der Tat wurden schon vor 4000 Jahren Pyramiden gebaut. Und doch, welch ein Unterschied zwischen damals und heute! Unsere modernen deutschen Wolkenkratzer brauchen zur Fertigstellung kaum so viele Monate als die Pyramiden Jahre gebrauchten. Beim Pyramidenbau wurden hunderte und tausende Sklaven zu Tode gemartert. Ein einziger Kranführer dirigiert heute einen Motor, der Kraft für 500 000 Sklaven hat. Man betrachte sich doch die Wunderwerke moderner Technik. Immer so gewesen?

Die Meister moderner Baukunst sind freilich immer noch die Yankees (Amerikaner), die wirklich halsbrechende Dinge vollbringen. Ob in Amerika die Gewerkschaften in der Lage sind, für die Einführung notwendiger Schutzmaßnahmen zu sorgen? Darüber haben wir schon zu andern Zeiten geschrieben. Noch fast alles liegt darin im Argen.

Also in der berühmten Wallstreet von Neuyork ist Hochbetrieb. Legten hier doch kürzlich die Ingenieure das Fundament für einen neuen Wolkenkratzer noch während der Abbrucharbeiten der alten niederzulegenden Häuser. Geradezu unfaßbare Dinge moderner Konstruktionskunst!

Und wie wird gebaut in der Wallstreet! Hier ist keine Zeit, müde zu sein. Gezimmert und gehämmert wird Tag und Nacht ohne Rast, ohne Ruh'. Die gewaltigen Wellenlichter geben der Mitternachtszeit den Schein des herrlichsten Tageslichtes.

Die Wallstreet ist kaum mehr als das Viertel einer englischen Meile lang, an der engen Stelle kaum 40 Fuß breit. Der Menschenstrom in dieser Zentrale der Weltfinanz geht ins Uferlose. Und dann der Autoverkehr! Es tutet, knallt, knattert, brüllt ohne Unterbrechung. Wird bei uns zu Hause gebaut, gibt es Zuschauer, das Spiel moderner Technik bewundernd. Wallstreet, das Zünglein an der Wage der Weltfinanz, hat hierfür keinen Platz. Rastlos geht es weiter, immer nur zu. Wie wäre es auch bei dem Volksgewimmel, der Arbeit, dem Autoverkehr wohl möglich.

Das teuerste Stückchen Erde der Welt befindet sich an Nummer 1 der Wallstreet. Wird doch der Grundwert dieses Erdenfleckes von der Steuerbehörde mit 4400 *M* je Quadratmeter eingeschätzt. Freilich ist es „die begehrteste Ecke der Wallstreet", wie die Finanzwelt behauptet. In dieser Straße werden zur Zeit an vier verschiedenen Stellen neue Wolkenkratzer errichtet. So baut die Manhattan Bank ein neues 64stöckiges „Haus", das an Höhe den bis jetzt höchsten Wolkenkratzer von Woolworths um 48 Fuß überragen wird.

In Nummer 1 baut die Irving Trust Company, die das Grundstück für 60 000 000 *M* erstand, ihr 44stöckiges Domizil. Mit dämonischer Energie verrichten die „Leute vom Bau" ihre vernichtenden Arbeiten. Sie schaffen den „Goldstaub" der 4400 *M* je Quadratmeter kostenden Erde hinweg. . . Wallstreet gleicht einer für die Revue hergestellten Drehbühne. Die Verwandlungskunst erhält hier neue Bedeutung.

Alles rennet, rettet, flüchtet,
Taghell ist die Nacht gelichtet,
Durch der Hände lange Kette
Um die Wette
Fliegt der Eimer; hoch im Bogen
Sprißen Quellen Wasserwogen!

Wo ist der Dichter, der die Ode auf die neue Baukunst bringt?

Mol so, mol so!

Dat Ehepoor Ahrens mußt ganz plötzlich verreisen. Unnerwegs fallt Froo Ahrens dat in, dat se ehr Perlenkollier op'm Nachdisch heft liggen loten. Se schickt 'ne Postkort an ehr Deenstmäken Minna und schriwt ehr, dat se dat Kollier god verworn sall.

Als dat Ehepoor von de Reis' wedder trückkummt, bringt Minna ehr den Smuckgegenstand un seggt: „Hier, gnädige Frau, is auch das Kolliehr!"

„Es heißt nicht Kolliehr, Minna, es wird Kollieh ausgesprochen." —

No 'ne Tied kriegt Froo Ahrens to heurn, dat Minna ok een Brögam heft. Do fragt se ehr mol: „Was hat Ihr Schatz denn für einen Beruf?"

„Der is Polieh!" seggt Minna.

„Polieh, was ist denn das?" frogt de Madam.

„Na, son Vorarbeiter bei die Maurers, nich?"

„Ach, Sie meinen Polier!" roppt Madam.

„Was, nu heißt das mit'n Mal wieder lier un nich ieh?" seggt Minna, „also Ihn'n kann man ok nie wat recht moken!"

*

Die Eislaufmeisterin. Zahllose Gaffer umstanden neugierig die spiegelglatte Fläche des Wiener Eislaufplatzes. Denn niemand Geringeres als Herma Jarosz übte heute, Herma Jarosz, die Erweltmeisterin, die Beste der Wiener Kunstläuferinnen.

Und es war wirklich des Zusehens wert: wie schwungvoll Frau Jarosz den „3er" ins Eis zeichnete und wie präzis sie dann — in ihrer alten Spur — den „8er" lief, millimetergenau, so daß der „3er" ganz überzeichnet war und nicht die zarteste Linie mehr an seine Existenz erinnerte. Alles jubelte der Meisterin zu, begeistert, hingerissen. Nur ein älterer Herr sagte seufzend zu seinem Begleiter: „Siehste, Moritz, und weg'n dem hab' ich damals sechs Monat gekriegt!"

*

Alles nach Maß. Im belgischen Eisenbahnabteil saß in einer Ecke ein Maurer und las den sozialistischen „Peuple". Ihm gegenüber saß ein Unternehmer.

„Sind Sie denn Sozialist, weil Sie ein so elendes Blatt lesen?" fragte er den Arbeiter.

„Selbstverständlich!" antwortete dieser, „ich bin Arbeiter und infolgedessen auch Sozialist".

„Nun", entgegnete der Herr Unternehmer, „wissen Sie auch, was für ein Abstand zwischen einem Vagabunden und einem Sozialisten ist?"

Der Maurer zog seinen Zollstab hervor, hielt ihn gegen den Mitreisenden, maß die Entfernung zwischen sich und ihm und sagte seelenruhig: „Fünfundzwanzig Zentimeter, mein Herr!"

die Dewog. Ein prachtvoller Fackelzug nach Schluß dieser Kundgebung beschloß den ersten Tag der Veranstaltung.

Die öffentliche Tagung am nächsten Tage wurde durch Begrüßungsansprachen eröffnet. Der Verbandsvorsitzende Linneke begrüßte die erschienenen Behörden, Delegierten und Gäste. Vertreten war das Reichsarbeitsministerium, das Wohlfahrtsministerium, das mecklenburgische Landtagspräsidium, die Bürgermeister mehrerer Städte, die Leiter von Banken und Bauämtern. Auch alle großen Gewerkschaften und Verbände hatten Vertreter delegiert. Genosse Linneke erinnerte rückschauend an den Verbandstag vor drei Jahren. Heute mustern wir die zehnfache Zahl an Verbandsmitgliedern. Es ist ein Aufschwung ohnegleichen! Dabei laufen ununterbrochen Neuanmeldungen ein. Die Bewegung marschiert! Besonders herzlich begrüßte der Schweriner Oberbürgermeister Saschenbrecher die Tagung. Schwerin mit seiner herrlichen Umgebung von Seen und Wäldern habe den Fremden etwas zu bieten. Prachtvolle Räume ständen solchen Veranstaltungen ebenfalls zur Verfügung. Mehr und mehr setze sich auch in der Schweriner Oeffentlichkeit die Ansicht durch, daß der Wohnungsbau ohne die gemeinnützigen Baugenossenschaften kaum noch denkbar ist. Dem Vorstand der „Selbsthilfe" gebühre besonderer Dank und Anerkennung der Stadt Schwerin. — Oberregierungsrat Durst vom Reichsarbeitsministerium feierte ebenfalls die Erfolge des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Leider häufen sich die Schwierigkeiten beim Wohnungsbau. Die Zinssätze steigen, Geld zum Wohnungsbau ist schwer zu bekommen. Die Forderung des Kleinwohnungsbaues werde immer mehr eine Angelegenheit der gemeinnützigen Bautätigkeit. Das Wohnungselend duldet keinen Aufschub. Große Aufgaben harren der Dewog. Ihrem ferneren Wirken ein herzliches Glückauf! Oberregierungsrat Baumgarten vom preußischen Wohlfahrtministerium bemerkte unter anderm, der jugendliche Schwung der Dewog habe der gemeinnützigen Baubewegung neues Blut gegeben. — Dann sprach unser Kollege Bernhard im Namen des Vorstandes vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, vom Afa-Bund, vom Beamtenbund und den auf der Tagung vertretenen freien Gewerkschaften, insbesondere der Bauarbeiterorganisation. Er übermittelte dem Verbandstag die besten Grüße dieser Körperschaften und wünschte den weiteren Arbeiten der Dewog den besten Erfolg. Es sei selbstverständlich, daß den Bestrebungen der Dewog die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter- und Angestelltenschaft das größte Interesse entgegenbringe. Die Dewog sei ein Kind der Gewerkschaften, und wenn schon entfernte Verwandte und Außenstehende sich heute freuen, dann dürften Vater und Mutter sich erst recht freuen, daß das Kind, die Dewogorganisation, sich so prächtig entwickelt hat. Was in der Dewogorganisation geschaffen wird, ist das drittwichtigste eines Kulturvolkes: licht- und luftreiche, also gesunde Wohnungen! In Hunderten von Orten Deutschlands spüren wir bereits den Erfolg der guten Dewogarbeit. Das Privileg der Hausbesitzer, des spekulierenden Privatkapitalismus in der Bauwirtschaft der alten Zeit, die keine gute Zeit war, ist durchlöchert. Dadurch hat sich die Dewog ein Denkmal in den Herzen der heranwachsenden Generation gesetzt. Noch weit mehr als bisher müssen die Arbeiter mit ihren Familien heraus aus Höfen und Winkeln, aus Kellern und Mansarden. Die Augen der Arbeiterkinder müssen froh und freudig in die Welt schauen, ein gesunderes Geschlecht muß heranwachsen. Soll die lebendige menschliche Arbeitskraft, das höchste wirtschaftliche Gut, nicht vorzeitig krank und invalide werden, soll sie gesund erhalten bleiben, dann muß der Arbeiter eine Stätte der Erholung haben, eine Stätte, in der im Kreise seiner Familie von Mühsal und Plage der Tagesarbeit ausruhen kann, die ihn ermuntert zur Mitwirkung am öffentlichen Leben. Wir dienen mit gesunden Wohnungen am besten der neuen Wirtschaft, dem neuen Staat, den wir bejahen, und in dem wir mitarbeiten wollen. In einer schönen Wohnung wachsen die Kulturbedürfnisse der Arbeiter; besonders wird die Bildungs- und Schulungsarbeit unserer Organisationen auf gesunden, fruchtbaren Boden fallen. Wir sind mit der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium nicht einig in der Beurteilung der Größe der Wohnungsnot. Nehmen wir die Zahl der abbruchreifen Wohnungen zu den notwendigen Neuwohnungen hinzu, dann brauchen wir weit mehr Wohnungen, als die amtlichen Stellen angeben. Es muß viel mehr als bisher getan werden. Die Gewerkschaften haben schon mehrmals planmäßig aufgezeigt, wie gearbeitet werden soll. Und das ist es, was uns fehlt: Planmäßigkeit im Wohnungsbau. Der Wohnungsbau könnte verbilligt werden, wenn auf Jahre hinaus Abschlüsse mit Baustoffwerken zustande kämen. Es wäre dann nicht notwendig, daß man sich wie heute die Köpfe um die Unterstützung der arbeitslosen Bauarbeiter zu zerbrechen brauchte. Die Bauarbeiter verzichten gern auf Arbeitslosenunterstützung, wenn man ihnen Arbeit gibt! Heute, mitten im Hochsommer, sind 50 000 Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes arbeitslos. Man baue Wohnungen, dann wird nach zwei Seiten hin etwas Gutes geschaffen! — Die Dewog mit ihren Genossenschaften ist ein gutes Glied in der Kette gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen und Organisationen der deutschen freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Die Verbundenheit dieser Unternehmungen mit den übrigen Eigenbetrieben und gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft muß noch inniger als bisher werden. Die Dewog-Organisation hat sich in ihrem Gesellschaftsvertrag im § 2, Ziffer 9, folgende Aufgabe gestellt: „Unterstützung gemeinnützig arbeitender Betriebe der Bauausführung". Diese Aufgabe muß sie zu weiterem engen Zusammenarbeiten mit dem Verband sozialer Baubetriebe veranlassen. Die Zusammenarbeit mit der Bauhüttenbewegung muß eine Selbstverständlichkeit sein, sie ist weiter nichts als ein ganz natürlicher Vorgang. Auch hinter der Bauhüttenbewegung steht die Gesamtarbeiterschaft, allen voran die Bauarbeiterschaft. Möge die Dewog dem hier geäußerten Wunsche entsprechen; sie wird dann hinter sich auch den ADGB. und den Afa-Bund sehen; man wird gemeinschaftlich kämpfen können. Zur Selbsthilfearbeit für die Volksgesundheit wünschte der Redner zum Schluß beste Erfolge. — Es sprachen noch Geheimrat Bachem, der die Grüße der Arbeiterbank überbrachte, und Genosse Stelling für die sozialdemokratische Reichstags- und Landtagsfraktion, Behrend vom Bundesvorstandes des Afa-Bundes, Behrens für den Bund Deutscher Mietervereine. Dann folgte ein großangelegter Vortrag des Genossen Lipinski über „Gegenwart und Zukunft des gemeinnützigen Wohnungsbaues". Als einer der besten Sachkenner auf dem Gebiete des Wohnungswesens umriß er in großen Zügen das Gesamtgebiet der modernen Wohnungspolitik und schloß mit dem Wunsche, daß das Versprechen der Reichsverfassung wahrgemacht werde, wonach jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen Familien eine ihren Bedürfnissen entsprechende Heimstätte zu sichern sei. Alle Redner ernteten für ihre Ausführungen lebhaften Beifall.

Der dritte Tag der Tagung war vor allem dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Linneke gewidmet. Auch er bestätigte den schon in den Ansprachen zum Ausdruck gekommenen Aufstieg des Verbandes. Unsere Gegner, die Hausbesitzer und Makler und sonstigen Privatinteressenten laufen natürlich gegen den gemeinnützigen Wohnungsbau Sturm. Alle diese Gemeinschädlinge werden nichts helfen. Unsere Bewegung ist gut, nützlich und der Gemeinsamkeit dienend und wird vorwärtsschreiten. Andere Referenten und Redner gaben aus der Praxis gute Anregungen. Genosse Dr. Bodien gab praktische Fingerzeige über die Handhabung und Notwendigkeit einer geordneten Buchführung. Manches Wort wird dabei auf fruchtbaren Boden gefallen sein. — Zum Schluß wurde neben der Erledigung der Wahl, wobei der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt wurde, und der Erledigung sonstiger notwendiger Verbandsangelegenheiten, die nachstehende Entschließung angenommen: „Die notwendige Steigerung der Neubautätigkeit ist nur möglich durch weiteren Ausbau der Hauszinssteuergesetzgebung. Der noch immer so erschreckende Mangel an gesunden Kleinwohnungen zwingt überdies zur Verwendung der aus der Neuregelung der Reparationsfrage freiwerdenden Mittel für den Kleinwohnungsbau. Infolge der dadurch eintretenden erhöhten Tätigkeit des Baugewerbes als Schlüsselindustrie wird gleichzeitig der Arbeitslosigkeit gesteuert und die Frage der Arbeitslosenversicherung mit gelöst werden. Der wichtigste Träger des Kleinwohnungsbaugedankens sind anerkanntermaßen die gemeinnützigen Bauvereinigungen. Ihre Förderung bedeutet deshalb die wirksamste Bekämpfung der großen sozialen Nöte unserer Zeit des Arbeitslosenelends und der Wohnungsnot!" — Der Verlauf der Tagung war glänzend. Alle Teilnehmer schieden mit dem Bewußtsein, daß das gute Werk marschiert und daß es den gemeinsamen Bestrebungen gelingen wird, unter Ueberwindung mannigfachster Widerstände dennoch der deutschen Arbeiterschaft gesunde, licht- und luftreiche Wohnungen zu verschaffen!

Die Fünftagewoche in Amerika.

In ihrer letzten Sitzung befaßte sich die Exekutive des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes mit der Aufstellung des Tätigkeitsberichtes für den nächsten ordentlichen Kongreß. Einer der Hauptpunkte dieser Uebersicht betrifft die Fünftagewoche und die erfreulichen Ergebnisse, die im vergangenen Jahre besonders auf diesem Gebiete erzielt wurden. Den Feststellungen der Exekutive der amerikanischen Landeszentrale zufolge macht die „Fünftagewoche solche Fortschritte, daß sich ihre allgemeine Einführung nicht mehr aufhalten lassen wird." Die Zahl der Arbeiter, denen die Fünftagewoche zugute kommt, hat allein im vergangenen Jahr um eine halbe Million zugenommen.

Was die Verbreitung der Fünftagewoche in den einzelnen Berufen betrifft, so entnehmen wir einer Uebersicht der „Monthly Labor Review" des statistischen Büros der Vereinigten Staaten folgende Einzelheiten: Am meisten ist die Fünftagewoche in der Industrie für Männerbekleidung verbreitet. Im Jahre 1928 war sie hier in 53 % (1926 49 %) der Betriebe für 33 % (1926 32,3 %) der Arbeiter eingeführt. In der Automobilindustrie hat die Fünftagewoche in den Jahren 1925 bis 1928 die größten Fortschritte gemacht (1925 5 % der beschäftigten Arbeiter; 1928 30 %). In der Industriegruppe des Baugewerbes stellen sich die Zahlen wie folgt: 1928 14,6 % (1926 6,6 %). Am meisten kommt die Fünftagewoche in dieser Industrie den Malern und Maurern zugute. Das Organ des Internationalen Sekretariats der Zentralverbände der Maler und verwandten Berufe entnimmt in diesem Zusammenhange einem Artikel des Sekretärs des Malerverbandes der Vereinigten Staaten folgendes: Unter der Fünftagewoche arbeiten bereits über die Hälfte der Mitglieder, zur vollen Zufriedenheit und unter Mitwirkung der Kontrahenten der Unternehmerseite, die natürlich ursprünglich die Fünftagewoche bekämpften. Es wird damit gerechnet, daß vom 1. Januar 1930 an die 150 000 Bauarbeiter von Neuyork und Umgebung samt und sonders fünf Tage die Woche arbeiten werden. Von den Granit- und Steinarbeitern arbeiteten im Jahre 12,9 % einen Teil des Jahres fünf Tage die Woche. Von den Zeitungs- und Druckereiarbeitern arbeiten 1,4 % unter der Fünftagewoche, 5 % arbeiten sechs Tage mit einer Gesamtarbeitszeit von 40 Stunden oder kürzer. Die Arbeiter in Gießereien und im Maschinenbau arbeiteten im vorigen Jahre 4,1 % fünf Tage die Woche (1926 3,5 %).

Entlassungsschutz ohne Betriebsvertretung ist undenkbar, deshalb wählt Bau- und Platzdelegierte!

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 26. August 1929.

Bezirksverband	Anzahl der Baugewerkschaften: insgesamt	Anzahl der Baugewerkschaften: berichtet haben	Mitgliederzahl am Wochenschluß	In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos: Maurer	Feuerungs- und Schornsteinmaurer u. Helfer	Poliere, Schachtmeister	Zementfacharbeiter	Zementarbeiter, Flechter, Bieger	Stuckgruppe u. Hilfsarbeiter	Glaser	Ofenformer	Ofensetzer	Scheibentöpfer	Steinzeugarbeiter	Töpfereihilfsarbeiter	Fliesenleger	Isolierer und Helfer	Steinholzleger und Helfer	Kunststein-, Zementwaren-, Terrazzoarbeit.	Asphaltierer	Pfahlrammer	Leitergerüstbauer	Bauhilfsarbeiter	Jugendliche Hilfsarbeiter	Erdarbeiter	Absteifer bei Erdarbeit	Mineure	Rohrleger	Brunnenbauer	Lehrlinge	Weibliche Mitglieder	insgesamt	vom Hundert der Mitgliederzahl 26.8.	vom Hundert der Mitgliederzahl 19.8.
Königsberg	7	7	16705	681	—	16	16	9	6	1	—	87	—	—	6	—	—	—	3	—	—	—	813	7	593	6	—	5	—	2	—	2251	13,5	14,2
Danzig	1	1	3692	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	2	243	—	—	—	—	—	—	377	10,2	10,6
Stettin	64	64	15390	305	—	3	4	21	3	15	1	14	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	433	—	273	—	—	—	—	2	—	1078	7,0	7,6
Breslau	43	43	44059	1920	—	30	28	96	44	54	22	32	31	23	47	9	13	—	38	—	—	—	3224	29	787	—	—	—	—	32	18	6477	14,7	14,1
Berlin	66	66	55982	494	—	—	82	2	146	226	—	52	—	—	3	7	100	15	1	47	—	—	1230	—	80	—	—	—	2	1	—	2488	4,4	4,2
Magdeburg	43	43	31278	769	—	2	2	12	1	15	—	11	14	—	—	1	16	—	—	—	—	—	638	1	173	—	—	—	—	33	—	1688	5,4	4,4
Erfurt	35	35	20760	1258	12	5	11	3	20	17	15	9	1	—	17	1	5	1	—	15	—	—	1160	—	89	—	—	—	—	13	2	2654	12,8	11,7
Frankfurt	17	17	36881	1951	4	14	50	88	78	10	—	5	—	—	—	14	6	—	7	5	—	2	2763	113	608	3	—	6	—	34	—	5761	15,6	15,3
Köln	12	12	21316	869	12	24	96	76	282	17	—	4	2	—	—	29	9	3	112	25	—	5	1703	30	311	—	—	—	1	57	—	3667	17,2	17,3
Dortmund	14	14	25233	875	26	10	88	93	71	—	—	10	—	—	—	26	41	1	3	16	—	—	1426	115	451	—	—	—	—	19	—	3271	13,0	13,4
Hannover	46	46	29882	344	—	—	1	11	10	22	2	4	—	—	10	3	12	5	—	—	—	—	616	5	334	1	—	2	—	7	—	1389	4,6	4,5
Bremen	30	30	16787	235	—	1	4	26	3	5	—	3	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	432	—	380	—	—	—	—	2	—	1095	6,5	6,3
Hamburg	65	65	33449	773	—	10	68	206	8	70	1	53	—	—	2	4	1	—	8	—	12	—	933	—	750	9	—	—	2	4	—	2914	8,7	8,5
Rostock	60	60	8625	129	2	1	—	—	—	1	4	7	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	189	—	104	—	—	—	—	—	—	440	5,1	4,9
Dresden	32	32	73237	2100	1	12	31	7	42	34	26	38	3	—	9	3	17	8	—	49	—	—	3470	1	467	—	—	—	6	72	17	6413	8,8	7,9
Nürnberg	29	29	18226	373	56	2	3	9	58	—	29	—	—	—	2	—	5	—	—	—	—	—	1408	13	131	16	—	—	6	10	—	2121	11,6	10,8
München	33	33	17301	665	3	3	5	1	16	12	3	17	—	8	3	5	3	1	2	2	—	2	1161	9	380	5	4	1	1	16	2	2330	13,5	12,1
Stuttgart	15	15	11203	240	3	1	7	6	94	—	—	1	—	—	—	1	2	12	3	—	—	—	485	28	271	2	—	—	—	4	—	1160	10,4	10,0
Karlsruhe	11	11	17684	999	12	47	59	66	101	4	9	2	7	18	10	13	8	—	—	—	—	12	1006	147	169	—	3	—	—	17	—	2709	15,3	14,1
Zusammen	623	623	497690	14987	131	181	555	732	983	503	112	349	58	49	112	121	241	46	177	159	12	21	23215	500	6594	42	7	14	18	325	39	50283	10,10	—
Zusammen vorige Woche	622	622	496814	13792	97	171	596	735	974	542	90	335	56	47	115	146	273	38	189	150	20	17	22345	482	6390	46	4	11	17	301	30	48009	—	9,66

Die Arbeitslosigkeit ist schon im August etwas gestiegen. Ein Vergleich der Arbeitslosenziffern vom 26. August mit denen des vorigen Monats (Ende Juli) ergibt im Reichsdurchschnitt eine Zunahme von 8,91 % auf 10,10 %, also um 1,19 %. (Ende August 1928 wurden 6,18 % Arbeitslose gezählt.) In den einzelnen Bezirksverbänden ist die Arbeitslosigkeit gestiegen: Im Bezirksverband Frankfurt von 14,6 auf 15,6 %, Karlsruhe von 10,9 auf 15,3 %, Breslau von 12,6 auf 14,7 %, München von 8,7 auf 13,5 %, Erfurt von 10,5 auf 12,8 %, Nürnberg von 9,4 auf 11,6 %, Stuttgart von 8,9 auf 10,4 %, Dresden von 6,6 auf 8,8 %, Hamburg von 8 auf 8,7 %, Bremen von 5,3 auf 6,5 %, Magdeburg von 3,5 auf 5,4 %, Rostock von 4 auf 5,1 % und Hannover von 4,2 auf 4,6 %. Gleich geblieben ist sie im Bezirksverband Stettin. Weiter zurückgegangen ist die Arbeitslosigkeit in den Bezirksverbänden Köln von 19 auf 17,2 %, Königsberg von 14,2 auf 13,5 %, Dortmund von 13,5 auf 13 %, Danzig von 11,2 auf 10,2 %, und Berlin von 4,9 auf 4,4 %. Von den Hauptberufsgruppen sind bei den Maurern rund 7 % arbeitslos (Vormonat 5½ %), bei den Bauhilfsarbeitern rund 14½ % (13 %), bei den Erd- und Tiefbauarbeitern rund 19 % (17 %).

artigen Zusammenstellung der Belegschaft noch nicht dagewesen. Das ist für uns ein unrügliches Zeichen, daß die Verhältnisse für die Arbeiter unerträglich geworden sind, und darum unterstützen wir den Streik. Wir werden versuchen, ihn mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zugunsten der Arbeiter durchzuführen. Unsere Kollegen in ganz Deutschland machen wir darauf aufmerksam, daß die Unternehmer die größten Anstrengungen machen, um Arbeitswillige aus Deutschland nach den Baustellen zu bringen. Ja, sie hoffen sogar dabei auf die Hilfe der deutschen Arbeitsämter, indem sie annehmen, daß diese den Arbeitern das Fahrgeld nach den Baustellen geben werden. Unsere Kollegen haben darum die Verpflichtung, überall darauf aufmerksam zu machen, daß, solange der Streik dauert, kein deutscher Arbeiter sich durch die Agenten der Unternehmer anwerben lassen darf, wenn er nicht Streikbrecher werden will.

Nun etwas über eine andere Arbeit auf Reparationskonto. In der Nummer 27 des „Grundein" habe ich einen Bericht gegeben über eine Reise, die ich in der Pfingstwoche nach den Baustellen im Verdontal in Südfrankreich gemacht habe. Ich habe die dortigen Verhältnisse geschildert und dabei diese gegenübergestellt denen an andern Bauten auf Reparationskonto in Frankreich. Dabei fällt natürlich der Vergleich sehr zugunsten der erstgenannten Baustellen aus. Die kommunistische Presse fühlt sich da verpflichtet, sich in den Gepflogenheiten des seligen Reichsverbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie zu versuchen. Sie betrachtet es als ihre hehrste Aufgabe, alles herunterzureißen, was die Sozialisten oder die freien Gewerkschaften tun und von dem, was sie erreichen, möglichst viel zu zerstören. Es hat mich daher auch gar nicht wundergenommen, daß der „Sozialistischen Republik", die in Köln erscheint, mein Bericht nicht gefallen hat. Angeblich haben ihr ihre Gesinnungsgenossen am Verdonkraftwerk einen Brief geschrieben, der 53 Unterschriften getragen haben soll, in dem ich beschuldigt worden bin, Dinge als vorhanden zu schildern, die angeblich gar nicht da sind. Dazu soll unter anderm auch die Badeeinrichtung gehören. Nun war in Wirklichkeit die Badeeinrichtung da. Wenn also zu jener Zeit die Bolschewiki an Ort und Stelle die Badeeinrichtung noch nicht bemerkt hatten, so ergibt sich daraus für mich der Schluß, daß sie gar nicht gewohnt sind, von solchen Einrichtungen Gebrauch zu machen. Ich hatte nicht geschrieben, daß an Ort und Stelle Musik gemacht wird, und weil ich diese nicht „gesehen" habe, meint der Schreiber in der „Sozialistischen Republik", ich hätte wahrscheinlich die Augen voll Dreck gehabt. Nun pflegt man in der Regel die Musik nicht zu sehen, sondern zu hören. Dieses wunderbare Wortspiel der genannten Zeitung läßt also auf einen Mangel an Verständnis für die deutsche Sprache schließen. Im übrigen bemerke ich zu dem Geschreibsel der „Sozialistischen Republik", daß ich in der Regel Bolschewiken-Zeitungen nicht lese und noch nie in meinem Leben einen Groschen für ein solches Blatt ausgegeben habe; denn sie sind literarisch doch allzu mindermertig und eine Schande für das Papier, worauf sie gedruckt werden, das sonst andern Zwecken dienen könnte. Ich habe nur deshalb von dem Aufsatz Kenntnis genommen, weil er mir ausdrücklich zugeschickt worden ist. Am besten wird der Wert des Artikels in dem Blatt dadurch gekennzeichnet, daß es ausgesprochen Anhänger der KPD. waren, die von einer Reise nach Deutschland eine recht große Zahl ihrer eigenen Freunde veranlaßten, sich unter Umgehung des ordnungsmäßigen Weges nach dem Verdontal zu begeben, um dort Arbeit zu bekommen, das heißt also mit andern Worten, daß jene Bolschewiken, die angeblich der „Sozialistischen Republik" einen Brief voller Entrüstung über den Gewerkschaftsbonzen Otto geschrieben haben, nichts Eiligeres zu tun haben, um bei passender Gelegenheit ihre eigenen Glaubensgenossen in die „Sklaverei" zu verkaufen, wie es im Bolschewiken-Jargon heißt. Damit ist der Inhalt ihrer Parteizeitung am besten gekennzeichnet.

Hermann Otto.

Sittenwidrige Zustände am Bau des Schluchseewerkes.

Inmitten des herrlichen Schwarzwaldes wird das seit Jahren ausgearbeitete Projekt der Nutzbarmachung des Wassers vom Feldsee, Windgfällweiher und Schluchsee zu einer großen Kraftanlage durchgeführt. Die bis jetzt von der Schluchseewerk AG. vergebenen Arbeiten sind folgende: Ein Hangkanal vom Feldsee, Windgfällweiher und Schluchsee. Ausführende Firmen sind Armbruster & Cie., Freiburg i. Br.; Bährle & Rist, Offenburg; Jäblin AG., Kehl und Brenzinger & Cie., Freiburg i. Br. Die große Schluchseesperre wird ausgeführt von der Arbeitsgemeinschaft Grün & Bilfinger, Holzmann AG. und Hoch- und Tief-AG., Essen. Der Schluchseestollen wird ausgeführt von der Firma Dyckerhoff & Widmann AG. Anschließend an den Stollen macht die Firma Fr. Xav. Sichler, Freiburg i. Br., den Rohrkanal. Das erste Kraftwerk erbaut die Firma Friedrich Heller, Mannheim. Die Staumauer für die zweite Stufe wird von der Firma Siemens-Bauunion, Berlin, ausgeführt. Die durch den Bau notwendige Verlegung der Schluchseestraße macht die Firma Nuny & Dörflinger aus Lörrach in Baden.

Schon an den bis jetzt zur Ausführung gelangten Arbeiten kann man ungefähr erkennen, was für ein gewaltiges Werk hier Menschenhände errichten sollen. Wenn man nun weiß, daß wir in Deutschland in einer Republik leben mit der freiesten Verfassung der Welt, so sollte man glauben, die Schluchseewerk AG. als Bauauftraggeber — wobei nebenbei bemerkt der badische Staat Hauptaktionär ist — sei sich darüber klar, daß man zur Errichtung eines Werkes Menschen braucht, denen man nach ihrer harten Arbeit in menschenwürdigen Wohnbaracken die nötige Ruhe, und dazu einen Lohn gewähren muß, der ihnen die Möglichkeit gibt, ihren Lebensunterhalt als Menschen zu fristen. Dem ist aber nicht so! Ein großer Teil der Arbeiter ist in Baracken untergebracht, die schon vor einigen Jahren erstellt wurden und heute zu solchen Zwecken nicht mehr dienlich sind, weil sie durch die starken Witterungseinflüsse sehr mitgenommen worden sind. Genau so wie die schlechten Wohnverhältnisse sind die Waschgelegenheiten bei den Baracken; in den meisten Fällen sind überhaupt keine vorhanden. Man kann sich vorstellen, wohin es führt, wenn die Leute nach zehn Stunden harter Arbeit nicht einmal in der Lage sind, ihren Körper zu reinigen und keine anständige Nachtruhe haben. — An sämtlichen Baustellen sind Kantinen errichtet, wo den Arbeitern Speisen und Getränke verabreicht werden. Es gibt Kantinenpächter, die da glauben, daß die paar sauer verdienten Groschen der Arbeiter bei ihnen bleiben müssen. Ein Beispiel sei hier angeführt: Der Kantinenpächter der Firma Heller, Schwarzabruck, verkauft eine Portion Blutwurst im Gewicht von 80 gr für 40 ₰, die gleiche Portion kostet ihm im Ankauf 20 ₰, er nimmt also hundert Prozent Aufschlag. Das Bier, das von der badischen Staatsbrauerei geliefert wird, kostet je Flasche 50 ₰. Für eine Baukantine entschieden zu teuer! Für Schlafen in den Baracken müssen die Leute 30 bis 40 ₰ zahlen. Man stelle sich einmal vor, ein verheirateter Erdarbeiter mit zwei Kindern erhält den tariflich festgesetzten Stundenlohn von 1,01 ℳ bei 48 Stunden gleich 48,48 ℳ abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe von 2,28 ℳ Krankengeld, 1,— ℳ Invalidenversicherung, 0,85 ℳ Arbeitslosenversicherung und 1,20 ℳ Steuer, zusammen 5,33 ℳ; verbleiben dem Arbeiter noch 43,15 ℳ! Mit diesem Geld muß nun der Mann und seine Familie leben. Wenn man nun kurz zusammenstellt, was ein Erdarbeiter zu seinem notwendigsten Lebensunterhalt braucht, so ergibt sich folgendes: Morgenkaffee mit Brot 0,35 ℳ, Frühstück mit Bier 1,15 ℳ, Mittagessen mit Bier 1,30 ℳ, Abendessen mit Bier 1,30 ℳ, Schlafen 0,35 ℳ. Zusammen 4,45 ℳ. Diese Summe mal sieben Tage macht 31,15 ℳ. Zieht man nun die 31,15 ℳ von den zur Verfügung stehenden 43,15 ℳ ab, so bleiben ganze 12 ℳ. Davon muß der Mann auch noch Schuhe und Kleider kaufen und in Ordnung halten. Was bleibt dann noch übrig für die Familie? Es ist geradezu verbrecherisch gehandelt, wenn man ein Kulturgut wie die menschliche Arbeitskraft so mißbraucht.

Für Tiefbauarbeiter bestehen auch gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der menschlichen Arbeitskraft gegen Unfälle. Was auf diesem Gebiet geleistet wird, sei an einem kleinen Beispiel gezeigt. In einem Zeitraum von acht Tagen ereigneten sich zwei Todesfälle infolge unvorschriftsmäßigem Arbeiten. Der erste bei der Firma Friedrich Heller, Mannheim, durch schlechten Gleisbau. Was wiederum auf das furchtbare Antreibersystem zurückzuführen ist. Kommt einer unserer Vertreter auf die Baustelle und macht die Fima auf das gefahrvolle Antreibersystem aufmerksam, so weist man ihn unter Drohung mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs von der Baustelle. Das ist möglich an einem Werk, wo der badische Staat mit 51 % beteiligt ist!! — Der zweite Todesfall ereignete sich bei der Arbeitsgemeinschaft Grün & Bilfinger, Holzmann AG. und Hoch- und Tief-AG., Essen. Wie diese Firmen ein Arbeiterleben einschätzen, sei an diesem Fall gekennzeichnet. Ein Mann wird durch einen herabfallenden Stein tödlich verletzt. Man bestellt das Krankenauto und läßt ihn nach der Klinik bringen, ohne sich darum zu kümmern, wie es um den Mann steht. Nach einem Tage muß das Krankenhaus die Firma anrufen, wie der Mann eigentlich heißt und woher er ist. Erst dann, nach dem Tode, hat man der Frau des Verunglückten Mitteilung machen können. Man fragt sich, wo ist hier das Gewerbeaufsichtsamt, das nach dem Rechten sehen soll. — Ein besonderes Kapitel ist auch die Arbeitsvermittlung nach diesen als Notstandsarbeit erklärten Bauten des Schluchseewerks, worüber schon in der vorigen Nummer des „Grundstein" berichtet worden ist. — Wir fragen: Was gedenkt das badische Ministerium zu tun, um diese Mißstände abzustellen? Desgleichen fragen wir: Was gedenkt das badische Gewerbe- und Bergaufsichtsamt zu tun für eine dauernde Ueberwachung des Schluchseewerkes in der Frage des Bauarbeiterschutzes? H. S.

*

Bevor diese Zuschrift in unsere Hände kam, hat — wie schon im „Grundstein" Nr. 37 berichtet worden ist — der Bundesvorstand Schritte bei den zuständigen amtlichen Stellen unternommen. Aus dem von unsern Bundesvorstand an den Vorstand der Tiefbauberufsgenossenschaft in Berlin-Wilmersdorf gerichteten Schreiben geht mit großer Klarheit die Fahrlässigkeit hervor, mit der Firmen am Schluchseewerk ihre Aufträge ausführen. — Der obenerwähnte Unfall bei der Firma Heller fällt zum größten Teil auf das Schuldkonto der Bauleitung, weil sie dauernd für Kipp- und Transportgeleise viel zu schwache Kaliber für die schwere Motorlokomotive verwendet, so daß, als die Lokomotive umstürzte, der Führer unter sie zu liegen kam und dadurch getötet wurde. An der gleichen Baustelle arbeiten nun die bei der Firma Heller beschäftigten Leute in einer tiefen Baugrube für das Turbinenhaus. Neben dieser etwa neun Meter tiefen Baugrube sind zwei schwere Kräne aufgestellt. Das Allernotwendigste wäre, daß man die Baugrube ringsherum mit einem Schutzgeländer versehen würde, damit nicht von oben jemand hineinfallen kann. Die Baugrube bildet einen rechten Winkel. In dem einen Schenkel (nach der Bergseite) wird der später anzulegende Druckrohrstrang liegen. Oberhalb dieser Grube arbeitet nun die Firma F. X. Sichler, Freiburg, an dem Berghang das Bett für den zukünftigen Rohrstrang heraus. Die dabei gewonnenen Boden- und Felsmassen werden durch Schrägaufzug zu Tal gelassen und die leeren Wagen später wieder durch eine Winde heraufgeholt. An dem Seil hängen immer drei ¾-cbm-Wagen. Wenn es das Unglück einmal will, daß die Wagen aus irgendeinem Grunde durchgehen, entweder durch Aushängen oder Zerreißen des Seiles, so sausen sie unfehlbar in die Baugrube und ein Massenunglück ist unausbleiblich! Außerdem geht das Geleise des Schrägaufzuges in einer Kurve nach der Kippe etwa 60 cm von der oberen Kante der wie gesagt etwa 9 m tiefen Baugrube entfernt vorbei. Wenn an dieser Stelle einmal ein Wagen nach der rechten Seite aussetzen sollte, so muß er unweigerlich in die Baugrube hinunter. Auch in diesem Falle ist als sicher anzunehmen, daß nur ein besonderer Glücksfall die unten Beschäftigten vor Verletzungen schützen kann. Das sind zwei der gröbsten Mißstände an dieser Baustelle.

Dem Unfall bei der ebenfalls oben erwähnten Firma Grün & Bilfinger liegt folgender Sachverhalt zugrunde. Die Böschung, von der jener unglückbringende Stein herabfiel, bestand in ihrer Höhe zu zwei Dritteln aus festem Granit. Das obere Drittel bestand aus Waldboden mit eingestreuten Felsbrocken von unterschiedlicher Größe. Es ist für jeden Menschen mit Ueberlegung klar, daß durch die Sprengungen im Felsen der obere Boden mit gelockert wird. Trotzdem ist die Wand nicht böschungsmäßig abgebaut, sondern auch in dem oberen Teil nicht nur senkrecht, sondern zum Teil sogar mit Ueberhang, so daß der herabfallende Stein dem tödlich verunglückten Arbeiter die rechte Schulter und die rechte Kopfseite zertrümmerte. — Merkwürdig war das Verhalten der Betriebsleitung von der Firma Grün & Bilfinger. Man hat den Kranken zunächst einmal mehrere Stunden liegen lassen, anstatt ihn sofort mit einem Wagen in das nächste Krankenhaus zu transportieren. Der Gewerbeoberinspektor hat erst fünf Tage später, und zwar durch unsern Kollegen Otto, Reichsfachgruppenobmann der Tiefbauarbeiter, erfahren, daß dort ein Mann tödlich verunglückt ist. Und erst durch diesen Herrn hat der Vertreter des Bauauftraggebers, Ingenieur Holzmann, von dem Unfall erfahren! Der Gewerbeoberinspektor und unser Kollege Otto haben dann gemeinsam die Unfallstelle besichtigt und festgestellt, daß an dem unvorschriftsmäßigen Zustande der Böschung nichts geändert war. Auf dem Wege zu der Unfallstelle trafen sie dann noch einen der Schießmeister der Firma Grün & Bilfinger mit einem unvorschriftsmäßigen Sprengstoffbehälter.

In dem Schreiben unseres Reichsfachgruppenobmannes an die Tiefbau-Berufsgenossenschaft ist denn auch noch auf einen Uebelstand bei Motorlokomotiven hingewiesen worden. Bei dem schon erwähnten Umkippen der Lokomotive wäre wahrscheinlich der Lokomotivführer nicht zu Tode gekommen, wenn die Lokomotive einen Ausgang nach beiden Seiten hätte. So aber ist der Ausgang nur nach der rechten Seite möglich, während sich links nur eine Oeffnung befindet, die groß genug ist, um allenfalls den Kopf hindurchzustecken. Da die Lokomotive nach der rechten Seite fiel, mußte der Führer nach dieser Seite hinaus, wobei er dann tödlich verunglückte.

Auf ähnliche Weise ist etwa um den 10. Mai herum bei Reparationsbauten im Verdontal in Südfrankreich ebenfalls ein Lokomotivführer zu Tode gekommen, der mit einer gleichen Lokomotive arbeitete. Hier handelte es sich um folgendes: Die Lokomotive sollte eine Baubrücke passieren, die über den Verdonfluß geschlagen war. Infolge zu kurzer Schwellen und ungenügender Verbindung der Schwellen mit den Längsbalken, haben sich die Schwellen bei Hochwasser bereits von dieser Verbindung etwas gelockert. Als dann die schwere Motorlokomotive über die Brücke fuhr, rutschten einige Schwellen von dem Längsbalken ab, und die Lokomotive fiel ebenfalls auf die rechte Seite in den Fluß. Die Wassertiefe betrug etwa 1,20 m. In diesem Falle ist der Lokomotivführer nicht herausgesprungen, sondern er blieb in dem Führerstand und steckte den Kopf durch die Oeffnung auf der linken Seite. Die Belegschaft auf der Baustelle hat dann versucht, in mehrstündiger Arbeit die Maschine aufzurichten. Das ist aber nicht möglich gewesen. Der Führer hat schließlich vor ihren Augen nach mehrstündiger Qual elendig ertrinken müssen, da die Körperstarre infolge des kalten Wassers ihn schließlich lähmte, so daß er die Kraft verlor, sich aufrecht zu halten. In beiden Fällen ist der Todesfall darauf zurückzuführen, daß die Maschine links keinen Ausgang hat. — Erforderlich ist, daß die Lokomotivfabriken auf diesen Mangel aufmerksam gemacht, damit diese Mängel vermieden werden.

In einem Antwortschreiben hat die Tiefbau-Berufsgenossenschaft unserm Bundesvorstand mitgeteilt, daß sie ihrem zuständigen technischen Aufsichtsbeamten zur Veranlassung des Erforderlichen Kenntnis gegeben habe.

Wir wollen hoffen, daß es nicht bei dem „Veranlassen des Erforderlichen" bleibt, sondern daß das Erforderliche auch tatsächlich veranlaßt, das heißt verwirklicht wird! Ergänzend ist noch mitzuteilen, daß die Bauten am Schluchseewerk zum Teil dem Bergamt Baden unterstehen.

Tagung des Revisionsverbandes der Dewog.

Vom 6. bis 8. September tagte in Schwerin der Revisionsverband gemeinnütziger Baugenossenschaften, die Dewog-Revisions-Vereinigung. Daß die Wohnungsfrage eine der brennendsten Tagesfragen in Deutschland geworden ist, bewies die wuchtige Kundgebung der Schweriner Einwohnerschaft am Abend des 6. September. Viele Tausende waren dem Rufe der Schweriner Baugenossenschaft „Selbsthilfe" zur Demonstration gefolgt. Der um 6 Uhr abends beginnende Marsch durch die Straßen der Stadt gab der Demonstration das Gepräge eines Triumphzuges. Rauschende Musik und flatternde Fahnen und Banner gaben diesem Umzug das Gepräge. Nach Abschluß des Umzuges versammelten sich die Teilnehmer in der Stadthalle, wo zunächst der Landtagsabgeordnete Fuchs die Gäste und Teilnehmer herzlich willkommen hieß. Die Demonstration beweise, daß die Bestrebungen des gemeinnützigen Wohnungsbaues auch Schwerin erobert haben. Die Rechtsregierung Mecklenburgs habe es nicht für nötig gehalten, der Einladung zu dieser Tagung Folge zu leisten; es werde auch ohne sie gehen. Besonders bemerkenswert war die Ansprache des früheren Ministerpräsidenten für Mecklenburg-Schwerin, des Genossen Johannes Stelling. Die Deutsche Wohnungsfürsorge AG., die Dewog, sei aufgebaut aus den wirtschaftlichen Einrichtungen der arbeitenden Klasse zu dem Zwecke, Wohnungen zu erstellen, die ein Mindestmaß von Wohnungskultur erfüllen und den Rahmen der materiellen Leistungsfähigkeit des Arbeiters nicht überschreiten. Seit 1924 habe die Dewog 34 000 Neubauwohnungen geschaffen. Dieses Werk war nur möglich durch engste Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, der Arbeiterbank und der Volksfürsorge. Diese Gemeinschaftsarbeit muß weiter gepflegt werden. Heraus aus der Mietskaserne! Schafft lichte, sonnige Wohnungen auch für die Arbeiterschaft! Im Schlußwort verwies noch Genosse Fuchs auf die Leistungen der Schweriner „Selbsthilfe". Die Ignoranz der Regierungsstellen Mecklenburg-Schwerins werde hoffentlich bald dadurch gestraft werden, daß sie zu gegebener Zeit durch den demokratischen Arbeiterwillen hinweggefegt wird. Der Redner schloß mit einem Hoch auf

Erbärmliche Demagogie.

In welcher Weise in der brennenden Frage der Arbeitslosenversicherung von christlich organisierten Arbeitern versucht wird, diese hochwichtige Angelegenheit politisch auszumünzen, beweist ein Rundschreiben des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Schlesien, das an alle Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute der Organisation im Bezirk versandt worden ist. Lassen wir dies Machwerk zunächst sprechen. Es lautet:

Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands,
Bezirk Schlesien.

Breslau, den 23. August 1929.

An alle Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute!

Liebe Kollegen!

Am 21. 8. 1929 hat der sozialdemokratische Reichsarbeitsminister im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages seine Abänderungsvorschläge für die Arbeitslosenversicherung vorgelegt. Was Wissell verlangt, ist schlimmer, als das, was wir befürchtet haben.

Nach seinem Vorschlage sollen die Bauarbeiter, die keine 50 Wochen an einem Stück gearbeitet haben und das sind doch alle, noch niedrigere Unterstützung bekommen, als die Krisenfürsorge vorsieht.

Für die Ledigen soll eine längere Wartezeit Platz greifen und als drittes will dieser famose Sozialdemokrat eine verkappte Prüfung der Bedürftigkeit für die Bauarbeiter einführen.

Das Vorstehende ist in ein paar Sätzen das, was man tun will. Es ist ungeheuerlich, wie die Bauarbeiter behandelt werden sollen. Ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, daß unser Verband diesen Bestrebungen den schärfsten Widerstand entgegengesetzt hat und auch weiterhin entgegensetzen wird.

Wir werden nichts unversucht lassen, um das Schlimmste abzuwehren und unsere Mitglieder vor der Verelendung zu schützen, der sie durch den Sozialdemokraten Wissell preisgegeben werden sollen.

Dazu brauchen wir aber die Unterstützung der Kollegen in den Verwaltungsstellen und Ortsgruppen. Es muß Aufgabe eines jeden Vertrauensmannes sein, auf der Arbeitsstelle auch dem letzten Kollegen die Augen zu öffnen und ihm zu zeigen, was von seiten des Arbeitsministers Wissell geplant ist. Stärkung unseres christlichen Bauarbeiterverbandes muß angesichts dieser Dinge immer wieder die Parole sein.

Ich werde Euch über die weitere Entwicklung der Angelegenheit weiter regelmäßig berichten.

Mit freundlichem Gruß!

gez.: F. Leninger, Bezirksleiter.

NB.: Ich bitte die Kassierer, jedem Vertrauensmann ein Exemplar dieses Rundschreibens auszuhändigen.

Dieses Rundschreiben ist ein politische und gewerkschaftliche Gemeinheit. Der christliche Bezirksleiter Leuninger muß wissen, wie die politischen Kräfteverhältnisse in der Reichsregierung und auch im Reichstag sind. Er muß wissen, daß in der Reichsregierung nur 4 Sozialdemokraten sitzen und 8 Vertreter des Besitzbürgertums. Er muß wissen, auf welchem Standpunkt die Sozialdemokratische Partei und Reichsarbeitsminister Wissell stehen. Er muß wissen, daß vor allen Dingen die Sozialdemokratische Partei neben den Gewerkschaften im Vordergrunde des Kampfes um die Arbeitslosenversicherung stehen und daß sie bemüht sind, die Angriffe des Unternehmertums und der hinter dem Unternehmertum stehenden politischen Parteien nach Kräften abzuwehren. Er muß wissen, daß der Reichsarbeitsminister Wissell im Reichskabinett selbst auf den größten Widerstand gestoßen ist, als er die Regierungsvorlage zur Arbeitslosenversicherung in möglichst günstigem Sinne gestalten wollte. Und er muß auch wissen, daß alle Parteien des Besitzbürgertums fast eine einzige geschlossene reaktionäre Masse bilden im Kampfe um die Arbeitslosenversicherung.

Das Rundschreiben zeugt davon, daß der Bezirksleiter Leuninger ein ganz verbissener Gegner der Sozialdemokratischen Partei ist. Wir können nicht annehmen, daß er keiner politischen Partei angehört und wir gehen wohl sicher in der Annahme, daß er eingeschriebenes Mitglied der Zentrumspartei ist. Wie war denn bisher die Stellung der Zentrumspartei in dieser Frage? Das Zentrum hat sich bisher sehr schwankend verhalten. Es sei nur erinnert an einen Antrag der Zentrumsabgeordneten Riesener und Teusch in jenem famosen Sachverständigenausschuß. Dort hatten diese Abgeordneten beantragt, die Vollunterstützung bei Arbeitslosigkeit zu bemessen nach einer Beschäftigungsdauer von 26 Wochen auf 50 bis 70 %, bei einer Beschäftigungsdauer von 27 bis 39 Wochen auf 65 bis 80 %, bei einer Beschäftigungsdauer von 40 bis 52 Wochen auf 80 bis 90 %, und erst nach einer Beschäftigungsdauer von 52 Wochen soll die Vollunterstützung gewährt werden. Die Verwirklichung dieser Vorschläge würde bedeuten, daß der allergrößte Teil der deutschen Bauarbeiter aus der Vollunterstützung ausscheiden würde. Ganz abgesehen davon, daß schon bei einer Karenzzeit von 26 Wochen viele Bauarbeiter, vor allem, wenn man dieses Baujahr in Betracht zieht, sowieso vom Unterstützungsbezug ausgeschlossen würden. — Das hatten die Zentrumsabgeordneten Riesener und Teusch im Sachverständigenausschuß beantragt. Und nunmehr lebt dieser Antrag wieder auf! Der zuständige Ausschuß des Reichsrates hat nämlich vor einigen Tagen einen Antrag der bayrischen Regierung, der ungefähr im Sinne des ursprünglichen Antrages Riesener im sozialpolitischen Ausschuß einen allgemeinen Abbau der Leistungen vorsieht, mit starker Mehrheit angenommen. Das heißt mit andern Worten: Die Zentrumspolitiker sind die Schrittmacher der Reaktion auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung!

Dagegen halte man nun das Rundschreiben dieses famosen christlichen Bezirksleiters Leuninger. Von solchen heimtückischen Angriffen auf die Arbeitslosenversicherung teilt er kein Sterbenswörtchen mit. Alles schiebt er auf den „famosen Sozialdemokraten" Wissell. Ist es nicht gemein und verächtlich, in dieser brennenden Frage, wo die Gewerkschaften Mann für Mann, ohne Ausnahme der politischen Richtung, zusammenstehen müßten, in solcher demagogischen Weise der gewerkschaftlichen Abwehrbewegung gegen die Verschlechterungen der Arbeitslosenversicherung Knüppel zwischen die Beine zu werfen? Müßte Leuninger nicht, wenn er der reinen, nackten Wahrheit die Ehre geben wollte, ohne weiteres bekennen, daß die Sozialdemokratie und mit ihr der Reichsarbeitsminister Wissell in jeder Weise bisher versucht haben und auch künftig versuchen werden, die Arbeitslosenversicherung möglichst günstig für die Arbeiter zu gestalten? Das müßte er sagen, wenn er nicht in die Niederungen verächtlicher politischer Demagogie hinabsteigen will. Ein Mann in solcher Stellung muß die Stellung der politischen Parteien zu diesen Fragen ganz genau kennen. Er kennt die Kämpfe der Jetztzeit, er muß wissen, daß zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen in der Regierungskoalition die Deutsche Volkspartei jene Partei ist, die das Gesetz im Sinne der Reaktion in jeder Weise verschlechtern möchte. Er muß wissen, daß die Zentrumspartei und die Deutschdemokratische Partei erklären, das Gesetz unter keinen Umständen gegen die Volkspartei machen zu wollen. Was bedeutet das? Das bedeutet Kompromisse im ärgsten Sinne des Wortes! Das bedeutet, daß im Hintergrunde bei diesen beiden Parteien die Absicht steht, der Deutschen Volkspartei bei ihrem reaktionären Streben die Steigbügel zu halten, das bedeutet, im Sinne der Riesener und Teusch die Arbeitslosenversicherung, wenn irgend möglich, zu verwässern und zu verschlechtern.

Der demagogische Husarenritt des christlichen Bezirksleiters Leuninger gegen die Sozialdemokratische Partei, die in entschiedenster Weise unter Beachtung aller Möglichkeiten die Arbeitslosenversicherung günstig zu gestalten trachtet, wird sehr wenig Nachachtung auch bei den eigenen Mitgliedern des christlichen Bauarbeiterverbandes finden. Wir erinnern nur daran, daß viele christlich organisierte Arbeiter bereits genau erkannt haben, wo im Reichstag die wahren und rückhaltslosesten Vertreter der Arbeiterinteressen in dieser Frage sitzen. Wir erinnern hier nur an jene Kundgebung des 9. Verbandstages des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands am 30. Juni zu Freiburg, in der einstimmig erklärt wurde, daß der Verbandstag mit Entrüstung von den Reformvorschlägen im Reichstag Kenntnis nimmt, wodurch die Leistungen der Arbeitslosenversicherung wesentlich verschlechtert, zum Teil sogar aufgehoben werden sollen. Die Reformvorschläge würden die Grundlage der Arbeitslosenversicherung gefährden und die unverschuldet arbeitslos gewordenen Versicherten ganz erheblich schädigen. Der Verbandstag der christlichen Tabakarbeiter richtete deshalb damals an die Reichsregierung und an den Reichstag das dringende Ersuchen, alle Reformvorschläge und Anträge, durch die eine Verschlechterung der Versicherungsleistungen herbeigeführt werden sollen, abzulehnen. Der Verbandstag erklärte sich auch, falls nötig, für eine vorübergehende Beitragserhöhung, um die Arbeitslosenversicherung zu sanieren. — Diese Entschließung hat der Vorstand des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands am 29. August der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei übermittelt und gebeten, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion möge im Interesse der arbeitslosen Mitglieder dieser Organisation im Sinne der genannten Entschließung wirken. Das ist ein sehr beachtliches Zeichen! Die christlich organisierten Arbeiter erkennen nach und nach, welche politische Partei in Wirklichkeit ihre Interessen wahrnimmt. Und das ist es auch, was die Zentrumspartei fürchtet! Wenn diese Partei, in der in bedenklicher Weise unchristliche Großagrarier- und Großindustrielleninteressen ihre Vertretung finden, nicht in bedenklicher Weise ihre Arbeitergefolgschaft schwinden sehen will, dann muß sie für die Arbeiterinteressen auch in der Frage der Arbeitslosenversicherung etwas tun. Sie darf sich nicht gänzlich bloßstellen, sie darf nicht zeigen, daß sie in der Hauptsache Unternehmerinteressen vertritt und deshalb dieser Eiertanz, deshalb dieses Ausweichen bei der Farbebekennung in wichtigen Fragen der Arbeitslosenversicherung.

Doch auch den christlichen Arbeitern, und nicht zuletzt den christlichen Bauarbeitern, wird trotz ihres Leuninger reiner Wein eingeschenkt werden. Sie werden erkennen, welche Partei das Menschenmöglichste zugunsten der Arbeiterschaft in der Frage der Arbeitslosenversicherung herauszuholen bemüht ist, und welche Parteien in entschiedener oder halbseidener Weise diesem Gesetz zuungunsten der Arbeiterschaft die kalte Schulter zeigen. Aber eine Frage taucht auf. Ist ein Mann, der in dieser Weise zugunsten politischer Parteien, die mehr oder weniger arbeiterfeindlich sind, solche Pamphlete verbricht, ein ehrlicher und berufener Vertreter von Arbeiterinteressen? Wir verneinen das. Aber das ist eine Angelegenheit, mit der sich der Zentralverband christlicher Bauarbeiter allein zu befassen hat. Uns bleibt nur übrig, unsere Mitglieder im Lande über solche Machenschaften wahrheitsgemäßerweise aufzuklären und ein Rundschreiben von solch niedriger Art tiefer zu hängen!

Streik bei Reparationsbauten in Frankreich.

Am Bau des Moselkanals in Lothringen streikt seit dem 2. September die gesamte Belegschaft von rund 1200 Mann. Beschäftigt waren diese bei insgesamt sieben Unternehmungen, von denen mehrere zu zwei Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen sind. Die Ursache des Streiks ist zu suchen einmal in der schlechten Entlohnung. 73 bis 78 ₰ für Erdarbeiter, 99 ₰ für Facharbeiter. Von diesem Lohn sollen die Arbeiter an Ort und Stelle täglich etwa 2 ℳ erhalten, das heißt 1,50 ℳ werden ihnen abgezogen für Mittag- und Abendmahlzeit sowie für Morgenkaffee in den Kantinen. 3 Franken = 48 ₰ erhielten sie täglich entweder in bar oder in Blechmarken, sogenannten Puchinen, ausgezahlt. Die Marken können sie natürlich nur in der Kantine umsetzen. Dafür sollen sie sich Brot, Frühstück und Vesper kaufen. Daß der Mensch auch etwa das Bedürfnis nach einer Flasche Bier oder nach Tabak haben könnte, ist dabei nicht berücksichtigt worden. Da das Essen in den Kantinen nicht so reichlich ist, um ohne Zubrot zu Frühstück und Vesper auszukommen, so ergibt sich, daß die Arbeiter tatsächlich dauernd hungerten. Der Rest ihres Lohnes wird laut Arbeitsvertrag an eine Sparkasse in der Heimat oder an die Familie überwiesen. Die meisten Arbeiter haben für die Heimfahrt 5 bis 6 ℳ aufzuwenden, das heißt von dem an die Heimat überwiesenen Betrag gehen für jede Fahrt etwa 10 bis 12 ℳ ab. Ueber die Unzulänglichkeit der Entlohnung braucht weiter kein Wort verloren zu werden; aber zu dieser Entlohnung kommt noch eine ganz brutale Behandlung der Arbeiter durch ihre deutschen Vorgesetzten hinzu, so daß es bereits mehrmals zu kurzen Arbeitseinstellungen gekommen ist, um wenigstens die allerschlimmsten Mißstände abzustellen. Dabei wurden jedesmal Versprechungen gemacht, die aber anscheinend nach wenigen Wochen wieder vergessen waren. Die vier am Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Arbeiterverbände versuchen seit Monaten, durch Schaffung von Tarifverträgen die Arbeitsbedingungen zu regeln. Dies Bestreben hat bisher keinen Erfolg haben können, weil der Reichsverband industrieller Bauunternehmungen glaubt, in diesem Falle der tarifgegnerischen Tendenz, die in ihm sehr stark vertreten ist, folgen zu müssen. Bei diesem Unternehmerverband spielt wahrscheinlich der alte Reserveoffiziers- und Assessorimmel noch immer eine erhebliche Rolle. In den Verhandlungen am 24. Juli und am 21. August war es nicht möglich, von den Vertretern dieses Verbandes eine bindende Zusage für Vertragsverhandlungen zu bekommen. Nach Meinung der Ribau-Vertreter ist bei den Arbeiten alles in schönster Ordnung. Jeder Mann wird bezahlt nach seinen Leistungen, das heißt, in korrektes Deutsch übersetzt, möglichst niedrig. Die Arbeitszeit ist dafür möglichst unbeschränkt nach oben. Mit andern Worten, für die Unternehmer ist alles aufs beste geordnet, denn sie können wirtschaften, wie es ihnen beliebt. Bei den Verhandlungen war einer der Wortführer des „Ribau" ein Herr Leister, Geschäftsführer der Filiale Köln der Hochtief-AG. Bei Herrn Leister ist das Interesse an niedrigen Löhnen verständlich, denn sein Vater ist in Metz Bauunternehmer. Wenn also Leister die Löhne in Metz und Umgegend möglichst niedrig halten will, so kommt dabei wahrscheinlich nicht nur das Bestreben zur Geltung, der von ihm vertretenen Firma einen möglichst großen Profit zu sichern, sondern zugleich wird dadurch auch vermieden, daß etwa die Bauarbeiter seines Vaters dem Beispiel der deutschen Arbeiter in Metz folgen könnten und ihrerseits auch mehr Lohn fordern, als sie bisher bekommen. Mit den beiden andern Unternehmerverbänden im Baugewerbe, dem Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes und dem Arbeitgeberbund für das Tiefbaugewerbe, besteht bereits ein Mantelvertrag für Reparationsarbeiten. Es wäre also nur noch nötig, mit diesen beiden Verbänden für jede Baustelle oder möglicherweise für mehrere Baustellen das Muster für den persönlichen Arbeitsvertrag und die Lohnsätze zu vereinbaren. Der Widerstand ist zunächst nur beim „Ribau" zu suchen. Bei dieser Gelegenheit soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß die deutschen amtlichen Stellen eine sehr merkwürdige Rolle bei der ganzen Angelegenheit spielen. Die Sache ist so, wenn, wie oben angegeben, die deutschen Arbeiter an der Moselkanalisation täglich für 1,50 ℳ in der Kantine verzehren müssen, weil es eine andere Gelegenheit für sie nicht gibt, und wenn sie täglich nur 48 ₰ in anderer Form ausgezahlt bekommen, so ist das nicht so sehr die Schuld der Unternehmer, als jener deutschen Behörden, die bei dem Abschluß der Bauverträge diese Sätze vereinbart haben. In diesen Verträgen ist auch festgelegt, daß die Nahrungsmittel, die in den Kantinen verbraucht werden, zum größten Teil aus Deutschland bezogen werden müssen, das heißt sie müssen mit deutschen Preisen bezahlt werden und außerdem noch den französischen Zollaufschlag tragen. Was die in Betracht kommenden deutschen Beamten sich bei der Festlegung dieser Bestimmungen gedacht haben über den Verbrauch eines Arbeiters, wird ein Rätsel bleiben. Es ist möglich, daß ein Bürobeamter, der täglich drei richtige Mahlzeiten zu sich nimmt, mit 50 ₰ Taschengeld für Nebensächlichkeiten an seinem Wohnort auskommen kann, aber wenn man ihm die Kost anbieten würde, die die Arbeiter an der Moselkanalisation bekommen und er sollte dann Schwerarbeit dafür verrichten, dann würde er wahrscheinlich schon am ersten Tage dankend verzichten. Wir haben geglaubt, mit Hilfe des Reichsarbeitsministeriums die Angelegenheit regeln zu können. Darin sehen wir uns getäuscht. Am 30. April 1929 haben wir dem Reichsarbeitsministerium geschrieben, daß die Bestimmungen über die Sozialversicherung der Arbeiter bei Reparationsbauten geregelt werden müßten und daß auch im übrigen die sonstigen Arbeitsbedingungen dringend einer Regelung bedürften. Am 18. Mai erhielten wir daraufhin die Antwort, wir möchten uns an Herrn Ministerialrat Dr. Joachim wenden, damit dieser es übernähme, uns mit dem in Betracht kommenden Herrn Dezernenten in Verbindung zu bringen. Der obengenannte Herr hat dann sein möglichstes getan, so daß wir schon am 6. Juni mit einem andern Herrn des Reichsarbeitsministeriums vereinbaren konnten, daß in den nächsten Tagen eine gemeinsame Besprechung mit den Unternehmern abgehalten werden sollte. Auf die Einladung zu dieser Besprechung haben wir lange vergeblich gewartet, bis wir am 8. Juli durch die Zeitungsmeldung überrascht wurden, daß der Herr Reichsarbeitsminister eine neue Verordnung über die Versicherung der bei Reparationsbauten beschäftigten Arbeiter erlassen habe. Wir haben an diesem Tage erneut auf unsere Eingabe vom 30. April hingewiesen. Am 16. Juli beantragte der Vorstand des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer beim Reichsarbeitsministerium, es möge die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände zu einer Besprechung einladen, um über die Regelung der Arbeitsbedingungen bei Reparationsarbeiten zu reden. Wie bereits oben mitgeteilt, waren diese Verhandlungen am 24. Juli und am 21. August. Das Endergebnis war, daß eine Kommission, in der auch das Reichsarbeitsministerium vertreten sein sollte, einige Baustellen in Frankreich bereisen und dort etwaige Mißstände feststellen soll. Das Ergebnis der Verhandlungen ist also mehr als mager. Wir haben pflichtgemäß unsern an der Grenze liegenden Baugewerkschaften und den Vertretern der französischen Gewerkschaften in Lothringen und Elsaß von dem Ergebnis Mitteilung gemacht. Unsere Absicht war, am 8. September in einer Vertrauensmännersitzung den an der Mosel beschäftigten Kollegen die Frage vorzulegen, was sie zu tun gedächten. Sie haben aber die Frage vorweg beantwortet, indem sie am 2. September die Arbeit einstellten. Die Geschlossenheit, mit der sie von den Baustellen gingen, ist bei einer der-